

**Die ROTE MAPPE\* 2002**  
**des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.**  
**(NHB)**

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande -

vorgelegt von Präsident Dr. Waldemar R. Röhrbein  
auf dem 83. Niedersachsentag in Bremervörde  
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 13. April 2002

- Redaktionsschluss 2. Januar 2002 -

\* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

## Inhaltsverzeichnis

### GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

100 Jahre Niedersachsentag (00 1/02)

Spendenrecht (002/02)

Heimat- und Regionalgeschichte im Schulunterricht (003/02)

Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften (004/02)

Kulturlandschaftserfassung in der Region (005/02) Konversion militärischer

Liegenschaften (006/02) Friedhöfe als Bauland (007/02)

### NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (101/02 bis 107/02)

Flächenschutz (109/02 bis 114/02)

Windenergie (115/02 bis 119/02)

Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (120/02 bis 123/02)

8  
10  
12  
13

### BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (201/02 bis 208/02)

Bau- und Kunstdenkmale (209/01 bis 220/02)

Kirchliche Denkmalpflege (221/02 bis 231/02)

Park- und Gartendenkmale (232/02 bis 234/02)

Industriedenkmale (235/02 bis 239/02) Mühlen

(240/02 bis 247/02)

Archäologie (248/02 bis 250/02)

14  
16  
17  
20  
20  
22  
23

### HEIMAT- UND LANDESGESCHICHTE

(301/02 bis 307/02)

### MUSEEN

(401/02 bis 408/02)

24

### NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

(501/02 bis 508/02)

27

### MUSIK

(601/02 bis 604/02)

29

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)  
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover  
Telefon: (0511) 3 6812 51, Telefax (0511) 3 63 27 80  
[NHBv@t-online.de](mailto:NHBv@t-online.de) \* [www.niedersaechsischer-heimatbund.de](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de)  
Präsident: Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover  
Geschäftsführerin: Dr. Roswitha Sommer, Bückeberg

31

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

## GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

100 JAHRE NIEDERSACHSENTAGE 001/02

Der Niedersachsentag des Jahres 2002 ist in Bremervörde zu Gast, dem Mittelpunkt des Elbe-Weser-Dreiecks. Die Stadt und der Landkreis Rotenburg (Wümme), denen wir aufrichtig danken, haben dazu eingeladen, unterstützt vom Landschaftsverband Stade.

Ein Jahrhundert ist seit dem ersten vom Heimatbund Niedersachsen e.V. im Oktober 1902 in Hannover veranstalteten Niedersachsentag vergangen. Mit dem Ziel, zur Bewahrung der Heimat „anregend, vorarbeitend und werbend“ aufzutreten, bezweckte die jährliche Veranstaltung des Niedersachsentages, durch Vorträge, Diskussionen und Ausstellungen die Kenntnisse über das Land zu verbreiten, insbesondere allen in der Heimatschutzarbeit engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zum Gedankenaustausch und zur gemeinsamen Förderung gleicher und verwandter Bestrebungen zu bieten.

Diese Kernaussagen treffen auch heute noch die Grundintention des Niedersachsentages, auch wenn dieser in eine andere Trägerschaft übergegangen ist. Der 1905 gebildete „Vertretertag niedersächsischer Vereine“ - seit 1908 „Niedersächsischer Ausschuss für Heimatschutz“ - übernahm 1929 die alleinige Organisation des Niedersachsentages, dessen Programm seither eine über den engeren Heimatschutz hinausgehende, breit angelegte Heimatpflege umfasst. Entsprechend wurde auch 1937 der Name Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB) angenommen.

Nach der Gründung des Landes Niedersachsen, dessen Bildung seit den 1920er Jahren zu den Zielen der Heimatbewegung gehörte, suchte der NHB enge Kontakte zur Niedersächsischen Landesregierung, die zur Pflege des Gedankenaustausches seither in den Festversammlungen aller Niedersachsentage durch den Ministerpräsidenten oder ein Kabinettsmitglied vertreten ist. 1960 begann der Vorsitzende des NHB, seinen „Rückblick und Ausblick“ in der Festversammlung nicht nur mündlich vorzutragen, sondern auch schriftlich vorzulegen. Damit war „Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes“ geboren, die, fortan untrennbar mit der Gestaltung des Niedersachsentages verbunden, landesweit anerkannt ist und allen Niedersachsen zur Mitarbeit offen steht. Das in der Festversammlung praktizierte Wechselgespräch erhielt die seit langem gewünschte Verbindlichkeit erst, als sich die Landesregierung 1977 entschloss, auf die ROTE MAPPE schriftlich mit der WEISSEN MAPPE zu antworten.

Auf den Niedersachsentagen entstanden durch den Dialog der ehrenamtlich und freiwillig in der Heimatpflege Tätigen mit Politikern, Wissenschaftlern und Vertretern der Verwaltungen zukunftsweisende Konzepte, die für alle an Bedeutung gewannen. Die schon auf dem 1. Niedersachsentag kritisierte Zerstörung der „Moore und Haiden“ führte auf dem 3. Niedersachsentag zu der Resolution, genügend große Schutzgebiete für Moor und Heideland festzulegen. Immerhin wurde das Moorschutzprogramm Teil 1 schließ

lich 1981 veröffentlicht. Dagegen konnte manch andere Forderung aus der Frühzeit der Heimatbewegung bis heute nicht erfüllt werden.

Die Dialogbereitschaft der Landesregierung macht uns zuversichtlich. So haben wir über ein Jahrzehnt die Verabschiedung eines Denkmalschutzgesetzes und die Besetzung der Stelle eines Gartendenkmalpflegers angemahnt - beides mit Erfolg. Die vielschichtige Mitgliederstruktur des NHB und die in den einzelnen Bereichen der Heimatpflege zuarbeitenden Fachausschüsse versetzen uns als Landesverband in die Lage, zwischen den unterschiedlichsten Interessen zu vermitteln, an einer zukunftsorientierten Gestaltung unseres Landes mitzuwirken und unsere Forderungen mit konkreten Vorschlägen zu untermauern, wie 1987 für ein Fließgewässerschutzsystem und 1990 für die Ergänzung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms um einen Umsetzungsteil. Ersterem ist die Landesregierung mit der Studie über Möglichkeiten des Fließgewässerschutzes 1989 gefolgt. Letzteres steht noch aus. Auf unsere 1990 kritisierte mangelnde Förderung der Naturparke durch das Land und eine für notwendig erachtete kritische Überprüfung der Strukturen und Abgrenzungen hat das NLO sieben Jahre später über die bisherige und zukünftige Entwicklung der Naturparke in Niedersachsen informiert. Leider hat die Landesregierung unsere schon vor 15 Jahren vorgeschlagenen Anregungen zur Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften (noch) nicht aufgegriffen, so dass der NHB dieses Projekt zunächst mit Hilfe von Bingo Lotto angeschoben hat. Wir hoffen, dass sich hier bald eine Lösung abzeichnet, wie wir uns diese auch für die ressortübergreifende Umsetzung der Europäischen Sprachencharta wünschen.

Niedersachsentage bieten auch nach 100 Jahren noch jedem die Möglichkeit, Erfahrungen mit positiven wie negativen Entwicklungen in allen Bereichen der Heimatpflege auszutauschen. Gemeinsam mit der Landesregierung und dem NHB können zukunftsweisende Lösungen erarbeitet werden, die im Interesse einer ausgewogenen Landesentwicklung das Leben in Niedersachsen zukünftig noch lebenswerter machen.

### SPENDENRECHT 002/02

In der ROTEN MAPPE 2001 (004/01) hat der Niedersächsische Heimatbund ausführlich zu der Änderung des Spendenrechtes und der damit einhergehenden Benachteiligung der sich mit Heimatpflege befassenden Vereine und Verbände Stellung genommen. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 2001 (004/01) ebenso ausführlich geantwortet. Dafür sind wir dankbar. Die Antwort hat uns und unsere Mitglieder sehr enttäuscht. Die Rechtslage war uns ebenso bekannt wie die falsche Einschätzung, dass die Mitgliedsbeiträge an diese Vereine der Finanzierung von Leistungen an Mitglieder [bzw. in](#) erster Linie der eigenen Freizeitgestaltung dienen. Bürgerinnen und Bürger unter

stützen mit ihrem Eintritt die Belange der Heimatpflege, die folgende Aufgaben umfasst:

- Natur- und Umweltschutz sowie Landschaftspflege
- Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege Museumswesen
- Landes-, Volks- und Heimatkunde
- Niederdeutsche Sprache und Literatur
- Sitten und Bräuche, Tanz, Tracht und Theater etc.

Selbstverständlich bleibt es nicht bei der theoretischen Behandlung dieser Arbeitsfelder, die von den ehrenamtlich in der Heimatpflege Tätigen unter Setzung bestimmter Schwerpunkte gefördert werden. Die Themen werden in Vorträgen, Ausstellungen und Exkursionen oder aber in Museen und Sammlungen aufbereitet und in praktischer Arbeit umgesetzt. Wir appellieren an die Landesregierung, eine Neuregelung herbeizuführen, damit die von den Vereinen und Verbänden praktizierte ehrenamtliche Arbeit um die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde durch eine Neuordnung in den Abschnitt A anerkannt wird.

#### HEIMAT- UND REGIONALGESCHICHTE IM SCHULUNTERRICHT 003/02

Die Einbindung der Heimatgeschichte in den Schulunterricht wird von vielen Lehrkräften erfolgreich praktiziert. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung historischer Zusammenhänge am Objekt, die als Quellen vor Ort auffindbar sind und zu denen die Schülerinnen und Schüler von ihrer Lebenswirklichkeit aus Bezüge herstellen können. Die Begegnung mit diesen Quellen muss für die Lernenden sinnstiftend sein und einen zentralen Platz im Unterricht einnehmen, um die Verknüpfung von räumlicher und historischer Dimension zu ermöglichen. Die lokalgeschichtlichen Kenntnisse von Lehrkräften reichen aber oft für einen kompetenten Unterricht in Heimat- und Regionalgeschichte nicht aus. Das ist ein altes, aber noch immer nicht gelöstes Problem.

Die Rahmenrichtlinien für die Fächer Sachunterricht, Geschichte, geschichtlich-soziale Weltkunde sowie Welt- und Umweltkunde fordern die Lehrkräfte auf, heimat- und regionalgeschichtliche Inhalte und dabei auch außerschulische Lernorte in den Unterricht einzubeziehen. Dies setzt voraus, dass diese Einrichtungen über fachlich kompetentes und didaktisch geschultes Personal verfügen. Leider ist diese Voraussetzung viel zu selten erfüllt.

Die Fachgruppe Geschichte im Niedersächsischen Heimatbund hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst und zehn Thesen erarbeitet, die geeignet sind, den heimat- und regionalgeschichtlichen Unterricht zu verbessern:

1. Die Integrationsfächer „Geschichtlich-soziale Weltkunde“ und „Gesellschaftslehre“ in der Mittelstufe wirken sich negativ auf die historische Bildung aus. Die Inhalte sind lückenhaft, die Zusammenhänge für Schülerinnen und Schüler kaum transparent. Geschichte muss wieder in allen Schulformen und -stufen

- sowie in allen Jahrgängen ein eigenständiges Fach werden.
2. Einige öffentliche historisch-kulturelle Einrichtungen (Museen und Archive) haben ihre Angebote für Schulen in den vergangenen Jahren zwar ausgeweitet, aber längst nicht überall ist die dafür notwendige personelle und finanzielle Ausstattung vorhanden. Um den Bildungsauftrag erfüllen zu können, müssen die Angebote verbessert werden.
3. Um das Angebot der Museen und Archive für die Schulen inhaltlich zu optimieren, sollten die Lehrpläne stärker als bisher berücksichtigt werden.
4. Historisch-kulturelle Einrichtungen sollten für ihre Arbeit mit Schülerinnen und Schülern finanziell gefördert werden. Dies wäre zugleich ein Anreiz für Museen und Archive, ihre Angebote auszuweiten.
5. Bibliotheken sollten ihre Bestände mit heimat- und regionalgeschichtlicher Literatur pflegen und konsequent ausbauen. Die Landschaften und Landschaftsverbände sollten dies unterstützen.
6. In regionalen Zentren sollten Lehrkräfte dazu abgeordnet werden, die Zusammenarbeit zwischen Schulen einerseits und Museen, Archiven, Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen andererseits zu fördern.
7. Mitarbeitern von Museen, Archiven und Bibliotheken sollten in Fortbildungen über die Bedürfnisse der Schulen informiert werden. Lehrkräfte benötigen verstärkt Informationen über die Arbeit in außerschulischen Lernorten.
8. Neue Geschichtsbücher berücksichtigen teilweise in beachtlichem Maße landes- und regionalgeschichtliche Inhalte. Diese positiven Ansätze sollten ausgeweitet werden.
9. Historisch-kulturelle Einrichtungen, Verlage und Schulen sollten ihre heimat- und regionalgeschichtlichen Angebote im Internet vorstellen.
10. Das Internet sollte stärker als bisher für die Lehrerfortbildung genutzt werden. Dafür ist eine Datenbank für den heimat- und regionalgeschichtlichen Unterricht einzurichten. Diese sollte von einer zentralen Institution gepflegt werden, die über die notwendige personelle und sachliche Ausstattung verfügt, um den regelmäßigen Kontakt zwischen Fachwissenschaften, Archiven, Museen, Bibliotheken und Schulen zu halten.

Wir bitten die Landesregierung, unsere Anregungen aufzunehmen, damit Schülerinnen und Schüler an lokal und regional erlebbare Kulturleistungen herangeführt und befähigt werden, diese zu verstehen und zu achten.

#### ERFASSUNG UND DOKUMENTATION HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN 004/02

Im Juni 2001 hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die Erprobungsphase seines Projektes „Konzeption zur Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile“ abgeschlossen und eine Anleitung zur systematischen und flächendeckenden Erfassung nach

einheitlichen Kriterien vorgelegt. Ergänzend dazu hat der NHB zur Qualitätssicherung und Standardisierung der Erfassungsdaten die Publikation „Spurensuche in Niedersachsen: historische Kulturlandschaftsteile entdecken. Anleitung und Glossar“ herausgebracht. Das Projekt ruht auf drei Säulen:

- Vor Ort erfassen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage unserer Anleitung historische Kulturlandschaftselemente.  
In der Region betreut eine hauptamtliche Fachkraft die ehrenamtlichen Kräfte, wertet die Meldungen aus und führt das regionale Kulturlandschaftskataster. Landesweit koordiniert eine hauptamtliche Fachkraft die Erfassungen, führt die Daten in einer zentralen digitalen Datenbank zusammen und baut ein Netzwerk auf.

Ziel ist es, alle mit diesem interdisziplinären Themenbereich befassten Behörden, Körperschaften und Institutionen sowie in der Heimatforschung und -pflege tätigen Kräfte zu beteiligen. Die enge Verknüpfung ehrenamtlichen Engagements mit professioneller Betreuung und der Datenverarbeitung schafft die Grundlage für die flächendeckende Erfassung mit einem derzeit finanzierbaren, äußerst geringen Aufwand.

Das Konzept des NHB unterscheidet sich von den Modellen anderer Bundesländer. So erfassen beispielsweise in Rheinland-Pfalz ausschließlich hauptamtliche Kräfte die Kulturlandschaftselemente. Es bleibt dort auch unbeachtet, dass die Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter zur Stärkung des Heimatbewusstseins beiträgt und dass das SichIdentifizieren mit überkommenen Werten manche staatliche Reglementierung im Interesse ihrer Erhaltung und Pflege überflüssig macht.

Das auf zwei Jahre angelegte Folgeprojekt des NHB dient der Weiterentwicklung des Konzeptes. Vorgesehen ist die flächendeckende systematische Erfassung in mehreren Landkreisen. Daneben soll eine zentrale digitale Datenbank für nicht in den Katastern der Denkmalpflege und des Naturschutzes erfasste Elemente aufgebaut werden. Ein Austausch findet erfreulicherweise schon mit der Denkmalschutzbehörde der Bezirksregierung Lüneburg statt. Diese hat im Rahmen der trilateralen Wattenmeerkooperation federführend für das Projekt LANCEWAD - „Mapping Landscape and Cultural Heritage in the Wadden Sea Region“ - ein Kataster aufgebaut, das bereits verzeichnete Kulturlandschaftselemente der Wattenmeerregion zusammenfassend darstellt. Die angedachte langfristige Lösung, die für dieses Projekt entwickelte Datenbank zu erweitern und in allen oberen Landesbehörden zu etablieren, muss im Interesse des Kulturlandschaftsschutzes verwirklicht werden. Wir verkennen nicht, dass wir darin eine einmalige Chance sehen, unser Projekt auf eine solide Basis zu stellen. Wir hoffen sehr, an der Planung und Fortführung des Projektes beteiligt zu werden und sind gern bereit, unsere Kenntnisse und Erfahrungen in die Fortwicklung des Katasters und Erfassung bisher unbekannter Objekte einzubringen.

Zwischen Landesregierung und NHB besteht Einigkeit über die Bedeutung des Schutzes historischer Kulturlandschaften. Leider mangelt es bisher noch an dem hierfür erforderlichen interdisziplinären Austausch der betroffenen Landesbehörden. Wir wünschen uns in einem ersten Schritt die Beteiligung aller betroffenen Ministerien.

## **KULTURLANDSCHAFTSERFASSUNG IN DER REGION**

005/02

Das Projekt des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) „Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente“ trägt erste Früchte: Für den Landkreis Schaumburg liegt die von der Schaumburger Landschaft in Zusammenarbeit mit dem NHB herausgegebene sechsteilige Sammelmappe „Spurensuche - Kulturzeugnisse im Landschaftsbild“ vor. Sie berücksichtigt leider nur einen geringen Teil der von den vielen Ehrenamtlichen ermittelten Kulturlandschaftsteile. Eine Weiterführung dieser Bestandserhebung, insbesondere die Aufbereitung der vorliegenden Daten, halten wir für äußerst wünschenswert.

Positive Erfahrungen liegen aus dem Landkreis Celle vor, wo - auf ein Jahr befristet - eine Fachkraft unter Beteiligung von Heimatforschern und interessierten Laien ein Kulturlandschaftskataster für das Kreisgebiet erstellt hat.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat sich vorgenommen, unter Anwendung der im Rahmen des NHB-Projektes erarbeiteten Konzeption die historischen Kulturlandschaftsteile im Kreisgebiet flächendeckend zu erfassen und zu dokumentieren. Die kulturhistorisch bedeutenden Elemente sollen als Potentiale für den sanften Tourismus genutzt und unter Einbeziehung vorhandener dörflicher Strukturen in einem Wanderführer berücksichtigt werden. Die Vergabe dieser Arbeiten an ein qualifiziertes Fachbüro ist vorgesehen. Wir hoffen, dass EU-Mittel nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung typischer Landschaften und ländlicher Räume“ (ETLR) für die Durchführung dieses Projektes gewährt werden.

## **KONVERSION**

### **MILITÄRISCHER LIEGENSCHAFTEN 006/02**

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 16. Februar 2001 sein endgültiges Ressortkonzept zur künftigen Stationierung der Bundeswehr vorgelegt. Demnach wird der Standort „Vörder-Kaserne“ mit der Flugabwehrraketengruppe 36 in Bremervörde aufgelöst. Diese Entscheidung zieht zwangsläufig einen nachhaltig negativen Einschnitt in das wirtschaftliche und strukturelle Umfeld der Stadt bzw. der gesamten ohnehin strukturschwachen Region nach sich. Den betroffenen Kommunen fällt nunmehr die schwierige Aufgabe zu, für die freiwerdenden Liegenschaften eine sinnvolle und zukunftsweisende Nachnutzung zu konzipieren. Die Landesregierung hat am 20. Februar 2001 be

schlossen, die von den Truppenreduzierungen der Bundeswehr besonders betroffenen Kommunen im Rahmen eines Konversionsprogramms zu unterstützen. Für investitions-vorbereitende Maßnahmen stehen Fördermittel in Höhe von 1 Mio. DM zur Verfügung, deren Zuwendungsvoraussetzungen in einer entsprechenden Förderrichtlinie veröffentlicht worden sind. Unklar bleibt jedoch, welche konkreten Maßnahmen darüber hinaus ab 2003 mit den in Aussicht gestellten 25 Mio. DM gefördert werden sollen.

Die Beantwortung dieser Frage ist für alle Betroffenen wichtig. Daher bitten wir die Landesregierung um Mitteilung, mit welchen Maßnahmen sie den gravierenden Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreform begegnen will.

## **FRIEDHÖFE ALS BAULAND**

007/02

Mit Befriedigung haben wir im letzten Jahrzehnt beobachtet, dass die Erhaltung der Friedhöfe im Lande zunehmend als denkmalpflegerische Aufgabe erkannt wird. Zeichen hierfür sind Veröffentlichungen, wie die des Landesamtes für Denkmalpflege zum Hildesheimer Zentralfriedhof und zu dem Hasefriedhof in Osnabrück. Dies belegen auch durchgreifende restauratorische Maßnahmen, wie die auf

dem jüdischen Friedhof Strangriede in Hannover als Pilotprojekt durchgezogene Konservierung von Grabmalen. Auf vielen Friedhöfen wird die Bauerhaltung von Mauern, Kapellen und Wegen fast selbstverständlich betrieben. Eingeschränkt trifft dies für den Umgang mit der Freiraumgestaltung zu. Die Strukturen werden durch Alleen, Gehölzpflanzungen, Solitäre und Rasenflächen charakterisiert. Schließlich ist der Bestand an Grabmalern ein ebenso wichtiger Teil der Ästhetik, wie er als Geschichtsdenkmal zu sehen ist.

Insgesamt sind 837 Friedhöfe in Niedersachsen als Kulturdenkmal ausgewiesen, darunter rund 250 jüdische. Wir müssen allerdings auch feststellen, dass innerhalb des geschützten Friedhofbestandes entscheidende Eingriffe geplant oder bereits durchgeführt wurden. Es wäre zu wünschen, dass die intensive Beschäftigung, wie sie in den oben genannten Beispielen deutlich wird und wie sie auch etwa von der Stadt Göttingen aufgegriffen wurde, weiter Schule macht. In Hannover sind zwei Gutachten erarbeitet; nichtsdestotrotz gibt es politische Weichenstellungen, die erhebliche Umwidmungen zu Bauland beabsichtigen.

Insgesamt würden wir es begrüßen, wenn die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erhaltung von historischen Friedhöfen thematisiert und weiter fördert.

# **NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

## **GRUNDSÄTZLICHES**

### **Gewässergüte der Unterems**

101/02

Die negativen Auswirkungen von Fahrrinnenvertiefungen und Ausbaumaßnahmen auf die Ökologie der Flussunterläufe kritisiert der Niedersächsische Heimatbund seit 1982 in der ROTEN MAPPE. Im Falle der Ems hat die Landesregierung mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1993 (211/93) festgestellt, jeder Emsausbau und damit jede künstliche Fahrwasservertiefung trage zur Verschlechterung der ökologischen Situation in wesentlichem Maße bei. Der Gewässergütebericht für Niedersachsen 2000 bestätigt dies: Zwischen der Einmündung „Goldfisch Dever“ und der Stadt Leer hat sich der Zustand der Ems von der Güteklasse (GK) II - III (kritisch belastet) zur GK III - IV (sehr stark verschmutzt) und von Leer bis zur Einmündung „Sauteler Kanal“ zur GK III (stark verschmutzt) verschlechtert. Eine derart negative Entwicklung über eine solch lange Fließstrecke ist in Niedersachsen beispiellos. Ursachen sind - so der Gütebericht - die flussaufwärts gerichtete Verschiebung der natürlichen Brackwassergrenze und die höhere Strömungsgeschwindigkeit. Die Umweltverbände haben diese Auswirkungen im Planfeststellungsverfahren zur Emsvertiefung für 7,30 m tiefgehende Schiffe vorausgesagt, aber die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest hat dies im Planfeststellungsbeschluss von 1994 negiert. Das untergräbt einmal mehr das Vertrauen in die Prüfung der Umweltver

träglichkeit von Großprojekten, wenn, wie hier, wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen.

Wir wiederholen unsere in den ROTEN MAPPEN 1994 (206/94) und 1996 (214/96) erhobene Forderung, einen ökologischen Gesamtplan für das Ems-Ästuar zu erstellen. Eine Verbesserung der ökologischen Situation ist auch nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie geboten. Die Landesregierung hat die Maßnahme - so die WEISSE MAPPE 1994 (206/94) - aufgrund der damals weniger stark ausgeprägten Schädigungen für nicht so dringlich gehalten, wenn der Stand gehalten werden könnte. Dies ist eindeutig nicht mehr der Fall, und mit einer Verbesserung ist angesichts der ständigen Unterhaltungsbaggerungen und des „Emssperrwerkes“ nicht zu rechnen. Daher erwarten wir von der Landesregierung, Maßnahmen zur Sanierung der Ems einzuleiten.

### **Massentierhaltung**

102/02

Ausführlich haben wir in den ROTEN MAPPEN 1999 (101/99) und 2000 (102/00) die weitreichenden Umweltprobleme beschrieben, zu denen Massentierställe für Geflügel und Schweine führen, und Maßnahmen zur Einschränkung des Baues weiterer Anlagen gefordert. Die Landesregierung hat mit ihren Antworten in den WEISSEN MAPPEN deutlich gemacht, dass sie die Erschließung neuer

Einkommenspotentiale für Landwirte in der Veredlungswirtschaft trotz der Nutzungskonflikte stützt und die von uns geforderte Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau von Großstallanlagen ablehnt.

BSE-Krise und Maul- und Klauenseuche lösten ein Umdenken aus. Sie machten die eklatanten Missstände in der Massenproduktion bewusst und führten zu einer verbesserten Qualitätskontrolle unserer Nahrungsmittel. Im März 2001 gab der Landwirtschaftsminister ein Maßnahmenpaket bekannt, das unsere Forderungen weitgehend erfüllt. Bei der nunmehr nachhaltigen Entwicklung der hochspezialisierten Veredlungsregionen seien Umweltbelange ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische und soziale Notwendigkeiten. Stärkere Kontrollen allein reichten zukünftig nicht aus. Dringend geändert bzw. angepasst werden müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen, Bundesgesetze und -verordnungen. Dies gelte auch für agrar-, bauplanungs- und umweltrechtliche Regelungen beispielweise für die Zulassung von Stallneubauten.

Wir begrüßen diese Neuorientierung sehr. Die Landesregierung sollte beim zuständigen Bundesministerium darauf hinwirken, dass die baurechtliche Privilegierung auf landwirtschaftliche Betriebsgebäude beschränkt wird.

#### **Moorflächenverlust durch Torfabbau und Tiefumbruch 103/02**

In den beiden letzten Jahrzehnten sind auf der Grundlage des Niedersächsischen Moorschutzprogramms große Anstrengungen unternommen worden, die kärglichen Reste naturnaher Hochmoore in Niedersachsen zu sichern und degenerierte Hochmoorflächen durch Wiedervernässung zu renaturieren. Hierbei konnten erfreulicherweise beachtliche Erfolge erzielt werden. Torfabbau sollte generell nur noch auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen betrieben und die Abbauflächen nach Beendigung der Abtorfung zur Renaturierung dem Naturschutz überlassen werden. Dies ist leider viel zu selten der Fall. Denn zunehmend werden Abbauflächen nach der Abtorfung tiefgepflügt oder gekühlt, planiert und anschließend intensiv ackerbaulich genutzt. Die Ackerflächen dienen häufig der Entsorgung von Hühner- und Schweinegülle aus der noch immer expandierenden Massentierhaltung. Hier sind nur noch kleine z.T. isolierte Bereiche für die Renaturierung vorgesehen. Wiederholt haben wir gegen diese Praxis Einspruch erhoben, bislang jedoch ohne Erfolg.

Auch aus Sicht der Bodendenkmalpflege ist es an der Zeit, dass die Landesregierung das Tiefpflügen untersagt. Wie viele Moorflächen bereits tiefgepflügt worden sind, ist nicht bekannt. Die verbliebene Moorfläche soll erheblich kleiner sein als dies in den Karten dargestellt ist, die die Basis für effiziente Planungen bilden. Wir erwarten eine Erfassung aller Tiefumbruchflächen. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat dazu bereits ein Verfahren erarbeitet und erprobt.

#### **Besucherlenkung im „Tister Bauernmoor“, Landkreis Rotenburg (Wümme) 104/02**

Das etwa 570 Hektar umfassende „Tister Bauernmoor“ befindet sich derzeit in der Ausweisung als Naturschutzgebiet. Die Bezirksregierung ist nach intensiven Gesprächen mit Naturschutzverbänden und der örtlichen Bevölkerung bestrebt, das Schutzbedürfnis der empfindlichen und störungsanfälligen Tiere und Pflanzen und das Anrecht der Bevölkerung auf Naturerleben gleichermaßen zu erfüllen. Wir begrüßen das sehr. Sowohl für den Naturschutz als auch für die Tister Ortsgeschichte spielt das Moor eine große Rolle. Im nordwestlichen Teilbereich des zukünftigen Schutzgebietes soll der Besucher auf gekennzeichneten Fußwegen, in einer Moorerlebniszone und von einer Torfbahn aus Einblick in die verschiedenen Lebensräume der Moorlandschaft erhalten, ohne das Brut- und Rastgeschehen auf den ehemaligen Abtorfungsflächen und den umliegenden Versumpfungszonen zu stören. Ein Aussichtsturm ermöglicht den Blick auf die großen Vernässungsflächen und Vogelbeobachtungen.

Dieses Projekt ist ein ergänzendes Beispiel zu dem Bündel an Maßnahmen, die der Landkreis im Rahmen seines Vorhabens, den Tourismus landschaftsbezogen und naturverträglich zu entwickeln, erfolgreich umgesetzt hat. Für ebenso vorbildlich halten wir die bereits seit 1996 vom Tourismusverband Landkreis Rotenburg (Wümme) koordinierten und vermarkteten touristischen Angebote, wie Wander-, Fahrrad- und Kanurouten oder die zu Sehenswürdigkeiten führenden themenbezogenen Routen.

#### **Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten 105/02**

Die traditionelle und auch nachhaltige Nutzungsform in den Flußauen ist die Grünlandwirtschaft. Leider wird selbst in den durch Verordnung festgestellten gesetzlichen Überschwemmungsgebieten ökologisch wertvoller Fließgewässer, wie der Wümme und Oste, vielfach Ackerbau betrieben. Die Folgen sind für die Auenlandschaft und die ökologischen Bedingungen schwerwiegend: Erosion und erhöhte Sandfracht sowie Schweb- und Schadstoffeinträge nach Hochwasserereignissen verschlechtern die Lebensbedingungen für die bodenständigen Organismen. Diese umweltbelastende landwirtschaftliche Praxis kann weder als ordnungsgemäß noch als naturverträglich angesehen werden.

Daher begrüßen wir das Verbot in § 5 Absatz 3 Ziffer 3 des Entwurfes zum neuen Bundesnaturschutzgesetz, Grünland in Überschwemmungsgebieten umzubrechen. Sollte das Gesetz tatsächlich in Kraft treten, bedarf es jedoch noch einer gewissen Zeit, bis das Verbot seine Wirkung entfaltet. Bis dahin könnte weiteres Grünland zu Ackerflächen umgebrochen werden, für die dann unter Umständen Bestandsschutz gilt. Die Landesregierung sollte dem vorbeugen und nach Möglichkeiten suchen, den weiteren Verlust von Grünland in den Flussauen zu verhindern.

### **Ausweisung von Gewerbegebieten 106/02**

Die Ausweisung immer neuer Gewerbegebiete auf der „grünen Wiese“ nimmt überhand. Viele Städte und Gemeinden wuchern mit zum Teil riesigen Gewerbeflächen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Ausfallstraßen in die freie Landschaft. Dies führt zu erheblicher Versiegelung des Bodens, zum Verlust von Lebensräumen und zur Zerstörung des Landschaftsbildes. Einerseits brauchen die Kommunen die Erschließung neuer Gebiete, um gegenüber anderen Gewerbestandorten konkurrenzfähig zu sein. Andererseits beeinträchtigen sie damit - auch aufgrund des hohen Konfliktpotentials mit gewachsenen Strukturen - langfristig ihre eigene Infrastrukturentwicklung. Es ist bekannt, dass neue Verkaufsflächen im Außenbereich den Innenstädten die Kaufkraft entzieht.

Daher appellieren wir an alle Kommunen, den Zielen des Landes-Raumordnungsprogramms zu folgen und vorrangig innerstädtische Gewerbeflächen für Neuansiedlungen zu nutzen. Hierfür kommen auch früher von der Deutschen Bahn für Gleis- oder sonstige Anlagen genutzte Flächen infrage. Darüber hinaus erwarten wir, dass sich benachbarte Gemeinden vor der Erschließung neuer Gewerbe- und Industrieflächen außerhalb der Siedlungsbereiche absprechen und gemeinsam nach verträglichen Lösungen suchen. Zu prüfen ist, ob ein landesweit koordiniertes Management für sogenannte „Recyclingflächen“ dazu beitragen kann, den Flächengebrauch zu minimieren.

### **Schienenstrasse Bremen/Hamburg-Hannover 107/02**

Im März 2001 ist das Raumordnungsverfahren (ROV) für den Bau der Schnellbahnverbindung zwischen Hannover und Bremen bzw. Hamburg - die sogenannte Y-Trasse - mit Festlegung der Trassenvariante 1 abgeschlossen worden. Die Trasse, für deren Realisierung nun eine Planfeststellungsgenehmigung eingeholt werden muss und deren Finanzierung noch offen steht, führt größtenteils durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Damit bestätigen sich unsere Befürchtungen aus der ROTEN MAPPE 1995 (214/95), dass große Teile dieses Landkreises durch Flächeninanspruchnahme, Umweltschädigungen und Lärmemissionen in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Landesregierung sicherte uns in der WEISSEN MAPPE 1995 (214/95) zu, dass im ROV der Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte große Sorgfalt beigemessen würde. Leider ist dies nicht in gewünschtem Maße geschehen. Wir bestehen darauf, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Bau und Betrieb der Schienenstrecke in großem Umfang erfordern, zeitnah und funktionsbezogen durchgeführt werden. Die Schwierigkeiten, dafür Suchräume zu finden, sind bekannt. Daher ist es um so bedauerlicher, dass dies in der Landesplanerischen Feststellung versäumt wurde. Es ist dringend erforderlich, im Rahmen des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens alle Kompensationsflächen verbindlich festzulegen.

### **Umgehungsstraßen Bremervörde, Landkreis Rotenburg (Wümme) 108/02**

Seit etwa 40 Jahren plant die Stadt Bremervörde, die durch hohes Verkehrsaufkommen stark beeinträchtigte Innenstadt durch Umgehungsstraßen im Zuge der B 71 und B 74 zu entlasten. Die älteren Planungen, die von einer Querung der Beverniederung ausgingen, einer einmaligen Lebensstätte für geschützte und bedrohte Pflanzen, wurden auch aufgrund unserer wiederholten Bedenken ad acta gelegt. Erst im Raumordnungsverfahren (ROV) von 1998 werden die Nordumgehung und die Südwestumgehung landesplanerisch festgestellt. Damit sehen wir die Voraussetzungen für die in Aussicht gestellte Ausweisung der Beverniederung als Naturschutzgebiet erfüllt, zumal das Gebiet zwischenzeitlich als Teil des FFH-Gebietes „Oste mit Nebenbächen“ an die EU-Kommission gemeldet worden ist. Das Land sollte die Unterschutzstellung unverzüglich einleiten, zugleich aber die Stadt, für die sich die Verkehrsprobleme noch verschärft haben, bei ihrem Vorhaben, die Umgehungsstraße zu bebauen, nachhaltig unterstützen.

## **FLÄCHENSCHUTZ**

### **Schutz der Elbtalaue**

109/02

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ist einer der ersten § 29 Verbände gewesen, der sich für den Schutz der einmaligen historischen Kulturlandschaft der unteren Mittelelbe und ihrer Relikte an natürlichen Stromtalbiotopen eingesetzt und die Ausweisung eines Biosphärenreservats mit rechtsverbindlichen Regelungen gefordert hat. Endlich ist es so weit. Die Regierungsfraktion hat im Juni 2001 den Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Elbetal“ dem Landtag vorgelegt. Wir gehen davon aus, dass die von uns im Rahmen der Verbandsbeteiligung vorgebrachten Änderungsvorschläge berücksichtigt werden. Besonders die Schutzgüter der EUVogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die für die Kulturlandschaft typischen Siedlungsstrukturen und Einzelelemente müssen einen höheren Stellenwert in den Schutzbestimmungen erhalten.

Der Schutzzweck des Biosphärenreservates zielt gemäß § 14a des Bundesnaturschutzgesetzes vornehmlich auf die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt. Die Kenntnis über die wertbestimmenden historischen Kulturlandschaftsteile in diesem Gebiet ist daher zwingende Voraussetzung, um Erhaltungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen. Mit ihrer Erfassung sollte begonnen werden.

Das künftige Biosphärenreservat „Niedersächsisches Elbetal“ ist Teil des 1997 von der UNESCO anerkannten län-

derübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“. Für dieses hätte nach den Kriterien der UNESCO ebenfalls innerhalb von drei Jahren ein abgestimmtes Rahmenkonzept vorgelegt werden müssen. Dieses ist unseres Wissens noch nicht geschehen. Es ist für uns von Interesse zu erfahren, worin die Ursachen für die Verzögerung liegen, und wann das Rahmenkonzept vorgelegt werden soll.

**Gesteinsabbau im Süntel,  
Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg 110/02**

Der Entwurf 2000 zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen sieht auf dem Dachtelfeld ein 120 ha großes Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung vor. Der dort anstehende Korallenoolith dient vorwiegend der Verarbeitung zu Straßenschotter. Zu welchen großen Schäden an Natur und Landschaft der Gesteinsabbau führen kann, davon zeugen die zahlreichen Abbaulöcher im Weserbergland. Die geplante neue Abbaufäche ist von herausragender kulturgeschichtlicher Bedeutung und grenzt unmittelbar an ein FFH-Gebiet an. Daher bitten wir die Landesregierung dringend, auf die Neuausweisung des Vorranggebietes zu verzichten.

**Schutz des Sünderwalds, Landkreis  
Rotenburg (Wümme) 111/02**

Für die westlich von Bremervörde gelegenen, etwa 75 Hektar umfassenden Ländereien der ehemaligen Hofstelle „Sünderwald“ zeichnet sich nach 20 Jahren eine für den Naturschutz verträgliche Nutzungslösung ab. Das Vorhaben, auf den ökologisch wertvollen Grünland-, Wald- und Moorflächen ein gigantisches Feriencenter zu errichten, hat sich erledigt. Wir freuen uns, dass unsere in den ROTEN MAPPEN 1979 (Seite 16) und 1987 (247/87) vorgetragenen Einwände endlich Gehör gefunden haben. Die Gläubiger beantragten 1999 die Zwangsversteigerung. 2001 hat die Naturschutzstiftung des Landkreises 55 ha Kernflächen erworben. Nun sollen dort Feuchtwiesen gepflegt, Nadelholzforsten in Laubwaldbestände umgewandelt, Erlenbruchwälder wiedervernässt und der Quellbereich der Lune renaturiert werden. Das ist eine lobenswerte Schutzmaßnahme.

**Renaturierung des „Hagener Königsmoores“,  
Landkreis Cuxhaven  
112/02**

Für Naturschutzmaßnahmen außergewöhnlich schnell hat der Landkreis ein Renaturierungsprojekt mit Hilfe von Fördermitteln der EU zum Erfolg geführt: In weniger als drei Jahren wurden für die Wiedervernässung der 92 Hektar umfassenden und an das Naturschutzgebiet „Südliches

Hagener Königsmoores“ angrenzenden ehemaligen Torfabbaufächen die Planungen durchgeführt, die wasserrechtliche Genehmigung eingeholt, die Maßnahmen umgesetzt und der Zielzustand für ein optimales Wasserregime erreicht. Auch das inzwischen zu beobachtende Wachstum der Torfmoose kündigt vom biologischen Erfolg der Maßnahme. Von großer Bedeutung für das Projekt ist die Einbeziehung privater Eigentumsflächen durch Einverständniserklärungen der Eigentümer. Hierzu trug besonders das beispielhafte Engagement und die ökologische Aufklärungsarbeit des „Heimatverein Burg zu Hagen im Bremischen e.V.“ bei.

Wir hoffen, andere Heimatvereine werden von diesem Beispiel ermutigt, sich im Naturschutz und in der Landschaftspflege zu engagieren.

**Gipskarstlandschaft am Südharz  
113/02**

Noch immer zeichnet sich in der Planung der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die einzigartige Karstlandschaft im Südharz grenzüberschreitend zu schützen und im Sinne der Agenda 21 nachhaltig zu entwickeln, kein Fortschritt ab. Seit 1997 liegt das Gutachten „Entscheidungsgrundlage für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes“ vor. 1999 erklärten sich die Länder bereit, ein länderübergreifendes Biosphärenreservat einzurichten, wenn dies auch der Wille der Betroffenen in der Region sei. Fachleute sollten in einer gemeinsamen „Arbeitsgruppe Südharz“ regelmäßig über den Schutz des Gipskarstes beraten und Erfahrungen mit Kommunen und Verbänden in der Region austauschen. Die erste und einzige Sitzung fand im Juni 1999 statt. Seitdem haben die Länder einzelne Schutzgebiete ausgewiesen, aber Abstimmungen über ein Gesamtkonzept fanden nicht statt. So hat Niedersachsen seinen für das Jahr 2000 zustehenden Vorsitz der Arbeitsgruppe nicht wahrgenommen. Eine derartige Halbherzigkeit ist ärgerlich.

Wir halten die Aufnahme von weiterführenden Gesprächen zwischen den beteiligten Landesregierungen für unbedingt erforderlich.

**Erhaltung der Harzer Bergwiesen,  
Landkreis Goslar 114/02**

Die extensive Bewirtschaftung und Pflege der Harzer Bergwiesen wird weitere fünf Jahre fortgeführt. Die für Wiesenflächen in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten erforderlichen Finanzmittel teilen sich Land und Europäische Union. Für die restlichen Flächen stellen je zur Hälfte das Land und der Landkreis zusammen mit der Samtgemeinde Oberharz Mittel bereit. Wir freuen uns sehr über die damit gesicherte Pflege dieser für den Harz charakteristischen historischen Kulturlandschaftsteile.

## WINDENERGIE

### Grundsätzliches

115/02

Wiederholt hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Vogelwelt durch Windkraftanlagen (WEA) bemängelt, zuletzt in der ROTEN MAPPE 2001 (104/01). Auf unsere Bitte, das Niedersächsische Landesamt für Ökologie mit der Erarbeitung und Herausgabe einer Anwendungshilfe zu beauftragen, um Defizite im Vollzug der Eingriffsregelung zu beheben, hat uns die Landesregierung mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 2001 (104/01) diese in Aussicht gestellt. Wir warten gespannt auf die Veröffentlichung. Einen positiven Impuls erhoffen wir uns von dem am 3. August 2001 in Kraft getretenen Artikelgesetz des Bundes zur Umsetzung mehrerer europarechtlicher Richtlinien zum Umweltschutz. Während bislang auch große Windparks ausschließlich nach dem Baurecht genehmigt werden mussten, ist nun bereits bei mehr als fünf WEA an einem Standort ein Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Verfahren gewinnen dadurch an Transparenz, und für die betroffene Wohnbevölkerung ergibt sich die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Planung einzulegen. Nach wie vor ein Streitpunkt zwischen Befürwortern und Gegnern ist das Ausmaß der negativen Auswirkungen von WEA auf die Vogelwelt. Es liegen zwar zahlreiche Untersuchungen hierüber vor, aber deren Ergebnisse weichen z.T. erheblich voneinander ab. Die Wissenschaft ist gefordert, den naturbedingten Ursachen für die Unterschiede nachzugehen, um Klarheit über mögliche Folgen von WEA zu gewinnen.

Die Landesregierung möge sich dieser vielschichtigen Problematik annehmen und durch das Landesamt für Ökologie ein Symposium über die Auswirkungen von WEA ausrichten lassen. Der NHB ist gern zur Mitarbeit bereit.

### Windenergiepark „Holme-Scharloh“, Landkreis Celle

116/02

Zwei Betreiberfirmen planen in der Südheide die Verunstaltung der Landschaft in einem Ausmaß, wie es bislang allenfalls für die Küstenregion bekannt ist: Zwischen den Ortschaften Hohne, Scharloh und Ahsbeck sollen auf einer Fläche von 80 km<sup>2</sup> 45 Großwindanlagen mit insgesamt 67 Rotoren errichtet werden. Unter diesen sollen sich auch Testanlagen für Offshore-Windparks befinden. Besonders auffallend sind elf „Multi-Wind-Turbinen (Jumbo)“, die in Gestalt von zweiarmigen Strommasten mit jeweils drei Rotoren ausgestattet sind und eine Höhe von 177 m erreichen. Die Computersimulation offenbart in erschreckender Weise, wie eine abgeschiedene ländliche Kulturlandschaft durch einen riesenhaften Industriestandort verunstaltet werden kann. Wir appellieren an alle Zuständigen, einen derart großen Eingriff nicht zuzulassen.

### Windpark Firrel, Landkreis Leer

117/02

Es bedarf nicht unbedingt einer großen Anzahl von Windkraftanlagen (WEA), um das Landschaftsbild nachhaltig zu zerstören. Dies können auch schon wenige Anlagen bewirken, wie dies der geplante Windpark Firrel verdeutlicht. Südlich der Ortschaft sollen inmitten des landschaftlich reizvollen Dreiecks zwischen den Landschaftsschutzgebieten „Heseler Wald und Umgebung“ und „Oldehave“ sowie dem Naturschutzgebiet „Holle Sand“ fünf WEA errichtet werden. Das Gebiet ist aufgrund seiner Schönheit und Eigenart für die Erholungsvorsorge von Bedeutung und war schon einmal für den Ausbau des Fremdenverkehrs vorgesehen. Die als Fremdkörper weithin sichtbaren Industrieanlagen würden den Naturgenuss und damit den Erholungswert zunichte machen. Da hier „nur“ fünf Anlagen geplant sind, bedarf es nicht einmal einer Ersatzmaßnahme für die nicht ausgleichbaren Schäden an Natur und Landschaft. Wir wissen uns mit unserem Mitglied, der „Ostfriesischen Landschaft“ einig, dass der vorgesehene Standort ungeeignet ist und die Anlagen nicht gebaut werden sollten.

### Windkraftanlagen in Wulfsen, Landkreis Harburg 118/02

Die Planung für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen (WEA) in der Gemarkung Wulfsen, Samtgemeinde Salzhausen, ist ins Stocken geraten, weil der Bauantrag eine beachtliche Zahl planungsrechtlicher Grundsätze verletzt. Drei führen wir hier auf:

1. Die Anlagen sollen inmitten eines Vorranggebietes für Sandgewinnung und am Rande eines solchen für Erholung errichtet werden.
2. Die Standorte befinden sich außerhalb der im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Harburg 2000 abschließend festgelegten Vorrangstandorte für Windenergienutzung.
3. Das Planungsbüro räumt ein, dass es sich bei dem Gebiet den aktuellen Erhebungsdaten nach um ein regional bedeutendes Brutgebiet für Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz und Schafstelze handelt.

Durch die beiden 110 m hohen WEA wäre ein Sandabbau im nördlichen Teil des Vorranggebietes unmöglich, die Erholungswirkung der Landschaft würde zerstört und das Brutgebiet erheblich beeinträchtigt. Daher erwarten wir, dass sich die Bezirksregierung gegen diese Planung ausspricht.

### Windpark Eversen, Landkreis Rotenburg (Wümme)

119/02

Weil die ausgewiesenen Vorrangflächen knapp werden, wächst der Druck, Windparks auch in bisherigen Tabubereichen zu errichten. Zu diesen gehören im Landkreis die landschaftsbestimmenden Geesthügel. Um südwestlich der

Ortschaft Eversen die Voraussetzungen für einen Windpark auf einer 20 m aufragenden Grundmoränenkuppe zu schaffen, sollte im Regionalen Raumordnungsprogramm der Grundsatz, exponierte Geestkuppen von Windkraftanlagen freizuhalten, gelöst werden. Nach intensiver Erörterung, bei der auch wir als anerkannter Naturschutzverband unsere Einwände geltend gemacht haben, ist der Landkreis diesem Änderungswunsch erfreulicherweise nicht gefolgt.

Wir erwarten, dass die Landesregierung in ihrer Funktion als oberste Raumordnungsbehörde das Vordringen in Tabubereiche unterbindet.

## NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

### Gesetz über den Nationalpark 120/02

Im Juli 2001 ist die Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ in Kraft getreten. Wir haben in der ROTEN MAPPE 2001 (123/01) sowie im Anhörungsverfahren auf zahlreiche Mängel hingewiesen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet, von denen nur zwei Fälle berücksichtigt wurden. Weitere Verschlechterungen des Schutzregimes sind zu erwarten, insbesondere durch

- die Freistellung weiterer Nutzungen in verschiedenen Ruhezeiten, z.B. für die gewerbliche Miesmuschelfischerei Ruhezone 1121 und - in eingeschränktem Umfang -1/17, die Streichung des Betretungsverbot für die Ruhezeiten 1117, 1123, 1/35, 1/37, 1/38, 1/41, 1/42 und 1/45, das noch im Entwurf vorgesehen war, und die Flächenreduzierung von Ruhezeiten (z.B. 112, 118, 1111 und 1/33), die die Ausweisung zusätzlicher Flächen gegenüber dem Entwurf übertrifft.

Das neue Gesetz bietet weniger Schutz für den hochsensiblen und einmaligen Naturraum des Wattenmeeres und ermöglicht mehr Nutzung durch Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus. Diese Entwicklung bedauern wir sehr.

### **Miesmuschelfischerei**

121/02

Im Frühsommer 2001 erteilte das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven gegen Einwände der niederländischen Behörden einem niedersächsischen Fischereibetrieb die Erlaubnis, von den Sandbänken „Hund“ und „Paapsand“ im Ems-Ästuar Miesmuscheln für Kulturflächen zu fischen. In diesem Gebiet ist der Grenzverlauf zwischen Deutschland und den Niederlanden strittig. Die Niederlande haben zum Schutze des Wattenmeeres ihren Fischern den Muschelfang auf den Sandbänken untersagt. Die Bänke sind zudem von

Deutschland mit Einverständnis der Niederlande der EU-Kommission als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet gemeldet worden. Die Erlaubnis des Fischereiamtes Bremerhaven macht diese Schutzmaßnahmen zunichte und verstößt gegen die Prinzipien der Trilateralen Zusammenarbeit. 40 Prozent der dort vorhandenen stabilen, natürlichen Muschelbänke sind durch die Befischung zerstört worden.

Für den Bereich „Hund“ und „Paapsand“ sollte ein deutsch-niederländisches Schutzgebiet eingerichtet werden, in dem die Muschelfischerei untersagt ist.

### **Badestelle Leyhörn, Landkreis Aurich 122/02**

Durch die im Juli 2001 in Kraft getretene Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist in einem Teilbereich des Greetsieler Nackens, an der Deichlinie zum Leysiel, die Ruhezone zur Zwischenzone zurückgestuft worden, um das „naturnahe Baden“ zu ermöglichen. Dem Naturschutz hat man damit einen Bärendienst erwiesen. Die Badestelle liegt etwa 6 km von dem nächsten Ort entfernt, inmitten von zwei Schutzgebieten der höchsten Kategorie. Binnendeichs befindet sich das Naturschutzgebiet „Leyhörn“, außendeichs die Ruhezone des Greetsieler Nackens. Wegen der isolierten Lage besteht die Gefahr der weiteren Erschließung mit Toilettenanlagen, Kioskbauten und bisher untersagtem motorisierten Verkehr. Der Besucherverkehr würde entlang der Zuwegung, an der Badestelle und in deren Umfeld zu einer erheblichen Störung der geschützten Arten und Biotope führen.

Hier stehen Naturschutz und Tourismusförderung im krassen Widerspruch. Wir appellieren an die Landesregierung, die Beeinträchtigungen durch sorgfältiges Abwägen der Interessen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

### **Jagd auf Seehunde?**

123/02

Die Fischer klagen über Einbußen und sehen in den Seehunden den Sündenbock. Der Landesfischereiverband Weser-Ems hat 2001 mehrfach die Dezimierung der Seehunde gefordert und dabei die Jagd auf die durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützte Art als eine Möglichkeit eingeschlossen. Doch nicht die Seehunde, sondern die Fischer selber sind hauptsächlich für die von ihnen beklagten Ertrageeinbußen im Plattfischfang verantwortlich. Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE die Überfischung der Nordsee und ökologisch nicht vertretbare Fangmethoden kritisiert. Wir haben uns für die Ausweisung fischereifreier Zonen ausgesprochen und ein Verbot für Industriefang und schwere Baumkurrenfischerei zum Plattfischfang gefordert. Leider haben wir kein Gehör gefunden. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie dem Begehren der Fischer eine deutliche Absage erteilt.

## BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

### GRUNDSÄTZLICHES

#### Denkmalpflege in Niedersachsen

201/02

Sorge bereite uns die Situation der Denkmalpflege in unserem Lande schon seit langem. Nach der Verlagerung fachlicher Kompetenz der staatlichen Denkmalpflege auf unzureichend ausgestattete Kommunen folgt nun ein Rückzug aus der finanziellen Verantwortung. Die Zuschüsse für Investitionen an Baudenkmalen werden im Doppelhaushalt 2002/3 um jeweils ca. 1,25 Mio. € gekürzt. Derartige Mittelkürzung im Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege wird die Arbeit der Bezirkskonservatoren weiter erschweren. Besonders treffen sie die privaten Denkmaleigentümer im ländlichen Raum, die - ohne von Steuervorteilen zu profitieren - für Erhaltungsmaßnahmen auf direkte Zuschüsse angewiesen sind. Sie beeinträchtigen auch mangels CoFinanzierung den Zugriff auf EU-Programme, deren Zahl im Interesse der Erhaltung und Umnutzung historischer Bausubstanz erfreulich zugenommen hat, und gefährden die mittelständischen Betriebe der Bauwirtschaft in Zeiten einer ohnehin schlechten Baukonjunktur. Die wenigen Zuschussmittel werden auch zu einer geringeren Einflussnahme auf die Qualität der Bauausführung durch die Denkmalpfleger führen, die ohnehin seit der Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes - in ihrer Zahl dezimiert - nicht mehr ausreichend beratend tätig sein können.

Im Interesse der Erhaltung des kulturellen Erbes erwarten wir von der Landesregierung, dass sie zukünftig eine kompetente Beratung durch die staatliche Denkmalpflege sicherstellt und den finanziellen Anreiz für qualitätsvolle Restaurierungen schafft. Das Vorhaben, mit Stiftungsgeldern die Sanierungsmaßnahmen an Baudenkmalen zu finanzieren, kann ohne Landesmittel nur in sehr seltenen Fällen erfolgreich umgesetzt werden.

#### Stiftung Eickesches Haus, Landkreis Northeim 202/02

Seit Jahren sorgen wir uns um den baulichen Zustand des mit plastischen Schnitzereien überaus reich ausgestatteten Eickeschen Hauses in Einbeck, dessen Renaissancefassade eine kaum mehr zu steigernde dekorative Bauplastik aufweist. Jahrzehntelange Vernachlässigung, bauliche Eingriffe und farbreparaturische Fehler haben diesem wertvollen Kulturdenkmal zugesetzt. Die Landesregierung hat sich dankenswerterweise bereits mit erheblichen Mitteln an Schadensanalysen und Notsicherungen beteiligt. Die Finanzierung einer umfassenden Sanierung blieb aber weiter offen. Mit der Gründung der „Stiftung Eickesches Haus“ ist nun der entscheidende Schritt getan, den Bestand dieses

einzigartigen Bauwerkes für die Zukunft zu sichern. Bei Ausschöpfung aller staatlichen Förderungsmöglichkeiten müssen 0,6 Mio. € durch Spendengelder eingeworben werden. Das Motto „Wir für unsere Stadt - gemeinsam für das Eickesche Haus!“ verdeutlicht die überaus starke Identifikation der Einbecker Bürgerinnen und Bürger mit ihrem kulturellen Erbe. Dieses Beispiel sollte Schule machen.

#### Steuerwaldstiftung, Landkreis Hildesheim 203/02

Die Burg Steuerwald ist mit Palas aus dem Jahre 1310 und Burgkapelle ein Baudenkmal ersten Ranges. Sie spiegelt nicht nur kunsthistorisch verschiedene Epochen baulicher Entwicklung und Nutzung wider, sondern ist zugleich auch als historischer Ort für die Geschichte des Hochstiftes und Fürstentums Hildesheim von hohem kulturhistorischen Wert. Seit 1912 befindet sich die Burg im Besitz der Stadt Hildesheim. Mit der Verpachtung der Wirtschaftsgebäude ist erfreulicherweise eine für das Baudenkmal geeignete Nutzung sichergestellt. Aber für den Palas fehlt bisher ein sinnvolles Nutzungs- und Erhaltungskonzept. Um das Baudenkmal vor dem weiteren Verfall zu bewahren, haben der „Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V.“ und die „Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim“ die Errichtung einer „Steuerwaldstiftung“ initiiert.

Ziel ist es, ein Sanierungs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten, das unter Berücksichtigung der Burganlage die Schaffung eines offenen kulturellen Begegnungszentrums für Stadt und Region Hildesheim zulässt. In einem ersten Schritt soll ein bauhistorisches Gutachten erarbeitet werden, das die bauhistorischen Befunde und Bauschäden aufnimmt sowie Hinweise für notwendige Erhaltungsmaßnahmen gibt. Bisher mangelt es an einer Einrichtung, die die Geschichte des Hochstiftes und Fürstentums Hildesheim erlebbar dokumentiert, und es gibt keinen Ort, an dem die vielen ehrenamtlich in der Kultur- und Heimatpflege Tätigen, insbesondere der Vereine und der musealen Einrichtungen, ihre Arbeit darstellen und Kultur- und Kunstschaffende kommunizieren können. Daher sollen sich Palas und Burgkapelle zukünftig für kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Archivarbeit und für Begegnungen öffnen. Grundlage hierfür bildet auch das unter Berücksichtigung des bauhistorischen Gutachtens zu erarbeitende Entwicklungskonzept.

Erfreulicherweise hat die Stadt Hildesheim ihre Bereitschaft signalisiert, Palas und Burgkapelle der Steuerwaldstiftung zu übertragen, deren Stiftungsbeirat am 11. Dezember 2001 gewählt worden ist. Wir hoffen sehr, dass die Landesregierung der Stiftung hilft, ihr ehrgeiziges Ziel zu erreichen, und bei der Einwerbung von Fördermitteln des Bundes und überregionaler Stiftungen beratend zur Seite steht.

### **Dötlingen Stiftung, Landkreis Oldenburg 204/02**

Die Gemeinde Dötlingen kann auf eine besondere landschafts- und kulturgeschichtliche Vergangenheit zurückblicken. Dies bezieht sich auf die zu schützende und zu erhaltende Geestlandschaft ebenso wie auf die die Region prägenden kulturellen Äußerungen der hier lebenden und arbeitenden Menschen. Das Vorhaben, nachfolgenden Generationen die Vergangenheit als einen bedeutenden Teil der Gegenwart zu erhalten, kann nicht immer allein von privater oder öffentlicher Seite aus verwirklicht werden. Einen neuen und zukunftsweisenden Weg haben engagierte Bürgerinnen und Bürger beschritten, als sie 1999 die „Dötlingen Stiftung“ gründeten, um neben dem Landschafts- und Naturschutz auch die Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude zu fördern. Nach dem Vorbild des „national trust“ übertragen Eigentümer ihr Objekt der Stiftung. So konnte das 1816 errichtete Heuerhaus am Rittrumer Kirchweg als erste Maßnahme der Stiftung saniert und zu einem Kommunikationszentrum ausgebaut werden.

Es findet unsere besondere Anerkennung, dass ein derart zukunftsweisendes Projekt in einer rund 5000 Einwohner zählenden Gemeinde umgesetzt wird.

### **Handwerkerfortbildungszentrum Fulda 205/02**

Die Fachgruppe Denkmalpflege im Niedersächsischen Heimatbund hat sich immer wieder mit der Frage der Handwerkerfortbildung befasst und der Landesregierung in der ROTEN MAPPE Vorschläge unterbreitet, gerade weil das „Deutsche Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege Propstei Johannesberg Fulda e.V.“ dies allein nicht leisten kann. Nun ist dieses bundesweit angesehene Kompetenzzentrum für Denkmalpflege in finanziellen Schwierigkeiten. Ohne die Weiterbildung von Handwerkern ist es um unsere Baudenkmale schlecht bestellt. Daher erwarten wir von der Landesregierung, dass sie gemeinsam mit dem Land Hessen zur Erhaltung und Neustrukturierung dieser bewährten Einrichtung beiträgt.

### **Schutz historischer Grenzsteine, Landkreise Goslar und Northeim 206/02**

Über den Kamm des Heber verläuft zwischen dem Ort Heber (Bilderlahe) und Pannshausen (Rhüden) ein Abschnitt der ehemaligen Grenze zwischen dem Königreich Hannover und dem Herzogtum Braunschweig. Den Grenzverlauf nördlich des Verbindungsweges Gremshausen-Mechtshausen markiert eine Doppelreihe von Grenzsteinen. Sie stehen in 4,5 m Abstand zueinander, und dazwischen liegt ein nicht befestigter Waldweg. Die Grenzsteine weisen sowohl an ihren zum Weg gewandten Seiten (Vorderseite) als auch auf den Rückseiten unterschiedliche, fortlaufende Nummerierungen auf. Dort, wo der Genossenschaftsforst

Altgandersheim mit dem Rotbuchenaltbestand beginnt, endet der aus südlicher Richtung kommende unbefestigte Weg und geht in einen etwa 4,5 m breiten, mit Mineralgemisch befestigten Wirtschaftsweg über. Diesem schon etwas älteren Wegeausbau ist die gesamte östliche Grenzsteinreihe zum Opfer gefallen. An der Westseite des Weges sind nur noch drei Steine erhalten, von denen der eine seitenverkehrt steht.

Wir befürchten, dass auch der Wegabschnitt zwischen dem Verbindungsweg Gremshausen-Mechtshausen - an den befestigten Weg anschließend - den Anforderungen der Forstwirtschaft gemäß ausgebaut wird. Da mit einer Auslegung für sehr schweres Gerät zu rechnen ist, müssen die Wege entsprechend breit und ausreichend tragfähig hergerichtet werden. Dies bedeutet zwangsläufig eine nicht unbedeutende zusätzliche Inanspruchnahme der Wegeseitenränder. Damit ist der Bestand des sehr wertvollen Grenzsteinweges auf längere Sicht auf das Höchste gefährdet. Da die Anordnung einer doppelten Reihe von Grenzsteinen zur Markierung einer Grenze zwischen zwei Territorien mit dazwischen verlaufendem Waldweg sehr selten ist, halten wir es für dringend geboten, den jetzigen Grenzweg als Kulturdenkmal zu schützen. Wir schlagen vor, die aufgrund der Befahrbarkeit erforderliche teilweise Begradigung so vorzunehmen, dass der Grenzweg in der jetzigen Form mindestens abschnittsweise erhalten wird.

### **Mittelalterliche Wandmalereien 207/02**

In der ROTEN MAPPE 1998 (204/98) haben wir den vorbildlichen fachlichen Ansatz des grenzüberschreitenden Kooperationsprojektes zur Erfassung des Bestands an historischen Wandmalereien hervorgehoben. Wir freuen uns, dass die mit der WEISSEN MAPPE 1998 (204/98) angekündigte Veröffentlichung der Ergebnisse nun erfolgt ist. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege und die Stichting Oude Groninger Kerken haben die zweibändige Publikation gemeinsam herausgegeben. Ein umfangreicher Katalog mit zahlreichen Abbildungen und Lageskizzen erfasst und erschließt die Wandmalereien. Der Aufsatzband mit Beiträgen ausgewiesener Fachleute beinhaltet die vielfältigen kunst- und kulturgeschichtlichen sowie technologischen und restauratorischen Aspekte.

### **Kellerkataster, Stadt Duderstadt, Landkreis Göttingen 208/02**

Die Erstellung eines Kellerkatasters haben wir schon in der ROTEN MAPPE 1998 (211/98) als eine vorbildliche Maßnahme der Stadt vorgestellt. Nun wird die 1999 unterbrochene AB-Maßnahme fortgesetzt. Wir hoffen, dass innerhalb eines Jahres das ehrgeizige Ziel erreicht werden kann, alle mittelalterlichen Gewölbekeller innerhalb der Wallanlage zu erfassen, um neue Erkenntnisse über die städtebauliche und geschichtliche Entwicklung der Stadt zu erlangen.

## BAU- UND KUNSTDENKMALE

### **Schutz von Steinwerken, Landkreis Osnabrück 209/02**

Das Osnabrücker Land zeichnet sich durch einen besonders vielfältigen kulturellen Reichtum aus, der eindrucksvoll die über 1000-jährige Geschichte dieses Landstrichs widerspiegelt. Fast drei Viertel der Tafelgüter der Osnabrücker Bischöfe lagen einst im Kirchspiel Ankum, welche die Kirchenfürsten mit Verteidigungsbauten vor fremden Eindringlingen zu schützen wussten. Davon zeugen noch heute die im 12. und 13. Jahrhundert errichteten wehrhaften Nebengebäude auf ehemals führenden landesherrlichen Höfen. Der „Heimat- und Verkehrsverein Ankum e.V.“ hat sich eingehend mit diesen Zeugnissen befasst. Mit der Bauaufnahme der noch vorhandenen neun Wehrtürme und -speicher und der sich anschließenden sorgfältig durchgeführten Dokumentation der Details hat er einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung dieser Kulturdenkmale geleistet. Da einige dieser Steinwerke sehr baufällig sind, bitten wir die Landesregierung, sich für deren Sicherung einzusetzen und Schutzbemühungen zu unterstützen. Der Landkreis ist gefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung dieser einzigartigen Wehrbauten aufzulegen.

### **Denkmalpflege in Rodenberg, Landkreis Schaumburg 210/02**

Der Stadt ist es gelungen, mit der behutsamen Sanierung des Ratskellers ein für die Denkmalerhaltung positives Beispiel zu geben. Leider hat sie unter dem Druck eines Investors den Bau eines Lebensmittelmarktes am Marktplatz zugelassen, der in Größe und Bauausführung alle Dimensionen sprengt. Damit ist die Siedlungsstruktur empfindlich gestört. Bei diesem Eingriff scheint es nicht zu bleiben; denn nun soll auch noch historische Bausubstanz neuen Parkplätzen weichen. Wir appellieren an die Stadt, ihr historisch gewachsenes Stadtbild durch denkmalgerechtes Handeln zu schonen.

### **Denkmalpflege in Hameln, Landkreis Hameln-Pyrmont 211/02**

Immer häufiger erreichen uns Klagen unserer Mitglieder, dass der Ortsbildpflege in unserem Land nicht die ihr gebührende Bedeutung beigemessen wird. Ein besonders krasses Beispiel finden wir in Hameln. Hier ist durch den Neubau eines Kreditinstitutes die einst von historischen Bauten bestimmte Struktur ins Wanken geraten. Die Stadt droht ihr Gesicht zu verlieren. Daher appellieren wir an die zuständigen Denkmalpfleger und Stadtplaner, zukünftig schonender mit der Denkmalsubstanz umzugehen und auch den Umgebungsschutz zu beachten.

### **Eckes Hus' in Ostereistedt, Landkreis Rotenburg (Wümme) 212/02**

Eines der ältesten Bauernhäuser im Landkreis konnte vor dem akuten Verfall gerettet und wieder recht ansehnlich und liebevoll restauriert werden: Es handelt sich um Eckes Hus', das aufgrund jahrzehntelanger eingeschränkter Nutzung und nicht durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen vor allem im Inneren seine in großen Teilen ursprüngliche Ausstattung erhalten hat. Dendrochronologische Untersuchungen datieren den Kern dieses Zweistöckerhauses in die 1560er Jahre. Großes Lob verdient die „Interessengemeinschaft Bauernhaus“, die äußerst engagiert und mit fachlich fundiertem Wissen zur Erhaltung dieses Bauernhauses beigetragen hat, das die einst typische Bauweise der Geestdörfer dokumentiert. Wir gehen davon aus, dass auch für die weiteren noch erforderlichen Restaurierungsarbeiten Landesmittel bereit gestellt werden.

### **Rathaus in Duderstadt, Landkreis Göttingen 213/02**

Die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Nordfassade des Rathauses stehen vor dem Abschluss. Bei der beispielhaften Restaurierung werden wieder altbewährte Materialien und Handwerkstechniken eingesetzt. Den Handwerkern, insbesondere den von einem erfahrenen Ingenieurbüro in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege angeleiteten Zimmerleuten muss man eine hervorragende Arbeit bescheinigen. Bei den Sanierungsarbeiten sind in einem Teilbereich bei Abnahme der inneren Wandverkleidungen Wandmalereien entdeckt worden, die der Öffentlichkeit zukünftig nicht mehr vorenthalten werden sollen. Das ist eine gute Entscheidung.

### **Rathaus in Jever, Landkreis Friesland 214/02**

Die Stadt Jever nennt ein im Jahre 1609 erbautes und am Kirchplatz gelegenes Rathaus ihr Eigen, das früher eine wunderschöne Renaissancefassade zierte. Leider wurde der obere Teil in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bei Reparaturarbeiten an der Dachkonstruktion zu einem Krüppelwalm umgestaltet. Die Stadt ist bestrebt, die Renaissancefassade wieder herzustellen. Wir begrüßen das Vorhaben und erwarten den Beistand der staatlichen Denkmalpflege.

### **Kranichhaus in Otterndorf, Landkreis Cuxhaven 215/02**

Die etwa 1,5 km von der Niederelbe entfernt liegende Stadt Otterndorf vereint mit ihrem gut erhaltenen historischen Stadtkern fast zehn Prozent aller Baudenkmale im Kreisgebiet. Eines der auffälligsten und interessantesten Baudenkmale Otterndorfs ist das sogenannte „Kranichhaus“, das seit

1948 das Kreisarchiv sowie ein kulturgeschichtliches und volkskundliches Museum beherbergt. Die drei aneinander gebauten Gebäude weisen eine qualitätsvolle Ausstattung auf: Das Backsteinmauerwerk des Vorderhauses ist mit Sandsteinornamenten verziert, und das Speichergebäude ist mit Eckpilastern, Bandgesimsen und Zwerchgiebel aufwendig gestaltet. Im Gebäudeinneren sind Treppenhaus, Türen, Stuckdecken und erst kürzlich entdeckte Malereibefunde an Wänden und Lambrien hervorzuheben. Von 1998 bis 2000 ist das Kranichhaus aufwendig saniert worden. Dank gebührt dem Land, dem Landkreis und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für die fachlichen und finanziellen Hilfen bei der Wiederherstellung dieses geschichtsträchtigen Gebäudekomplexes. Wir begrüßen diese vorbildliche denkmalpflegerische Maßnahme, für deren Räumlichkeiten die Mitarbeiter des Kreisarchivs und der Museumsleiter ein neues Präsentationskonzept erstellt haben.

**Ehem. Forstamtsgebäude in Coppenbrügge,  
Landkreis Hameln-Pyrmont 216/02**

Der Flecken Coppenbrügge hat im letzten Jahr das 1780 errichtete ehemalige Forstamtsgebäude vom Land erworben. Es handelt sich hierbei um ein traufenständiges, zweigeschossiges Fachwerkgebäude auf hohem, aus Sandsteinquadern errichtetem Sockelgeschoss. Nach umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird es seit diesem Frühjahr als Zwei-Gruppen-Kindergarten genutzt. Es ist sehr erfreulich, dass bei dieser Maßnahme denkmalpflegerische Belange im Interesse der Erhaltung ursprünglicher Strukturen berücksichtigt wurden.

**Hofanlage Wachendorf, Landkreis Diepholz 217/02**

Inmitten des Dorfes Wachendorf bei Syke liegt auf einem kleinen Hügel eine Hofanlage, die aus Wohn-/Wirtschaftsgebäude, Backhaus, Speicher, Scheune und Schafstall besteht. Zwei Nebengebäude sind leider schon abgängig, und das Backhaus droht bereits vom Hang zu rutschen. An allen Gebäuden dieser ortsbildprägenden Hofstelle sind umfangreiche Reparaturarbeiten erforderlich. Nun muss es möglichst schnell gelingen, neue Eigentümer zu finden, die bereit sind, die Gebäude denkmalgerecht instand zu setzen.

**Wohn-/Wirtschaftsgebäude in Hemsloh,  
Landkreis Diepholz 218/02**

In der Samtgemeinde Rehden, Ortsteil Hemsloh, steht ein etwa 220 Jahre altes, reetgedecktes Wohn-/Wirtschaftsgebäude im Originalzustand. So ist das Flett noch zur Diele offen und ein Schlafalkoven im Kammerfach erhalten. Trotz regelmäßiger Pflege - im letzten Jahr ist die rund 400 qm große Reetdachfläche nachgeschlagen und ausgebessert worden - sind umfassende Sanierungsarbeiten erforderlich.

derlich. In einem weiteren Bauabschnitt soll die ehemalige Herdwand, aus der der Lehmwurf an verschiedenen Stellen herausgefallen ist, wiederhergestellt werden. Wir hoffen, der Landkreis hilft der Eigentümerin, die alle notwendigen Arbeiten denkmalgerecht durchführen lässt, bei der Beschaffung öffentlicher Zuschüsse.

**Nolte'sche Scheune, Gemeinde Süstedt,  
Landkreis Diepholz 219/02**

In der ROTEN MAPPE 2000 (236/00) haben wir die unter Leitung des Heimatvereins „Süster Kring“ erfolgreich abgeschlossene Restaurierung der Nolte'schen Wassermühle lobend hervorgehoben. Jetzt hat der Verein eine neben dieser Wassermühle stehende Scheune erworben, um darin einen Veranstaltungsraum einzurichten. Da sich die etwa 150 Jahre alte Fachwerkscheune in einem Besorgnis erregend schlechten baulichen Zustand befindet, haben Mitglieder des Vereins unter fachmännischer Leitung erste Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Für die erforderlichen umfangreichen Sanierungsarbeiten bedarf es zunächst eines Konzeptes, das auch die zukünftige kulturelle Nutzung berücksichtigt. Nun muss es nur noch gelingen, die Umsetzung dieses Vorhabens finanziell abzusichern.

**Schloss in Winsen (Luhe), Landkreis Harburg 220/02**

Die Initiative der Arbeitsgemeinschaft Schloss im „Heimat und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung“ ist derart vorbildlich, dass wir diese auch in dieser ROTEN MAPPE aufgreifen. Ein erster Schritt ist getan: Die Kapelle ist renoviert und mit Hilfe von Spendengeldern der Arbeitsgemeinschaft ausgestattet worden. Sie wird jetzt zu Sitzungen des Amtsgerichts und für andere öffentliche Veranstaltungen genutzt. Erst nach Fertigstellung des Neubaus für das Grundbuchamt, das zur Zeit noch in dem über der ehemaligen Kapelle gelegenen Raum Akten lagert, kann mit dem Ausbau des gesamten Turms begonnen werden. Um den Dienstbetrieb des Gerichts nicht zu beeinträchtigen, ist der Zugang zu den oberen Turmgeschossen durch die ehemalige Kapelle vorgesehen. Wir appellieren abermals an Land und Stadt, den Verein bei seinen Bemühungen zu unterstützen und den Turm zugänglich zu machen.

**KIRCHLICHE DENKMALPFLEGE**

**Kirche in Ilten, Region Hannover  
221/02**

Den aus gebrochenem Kalkstein errichteten romanischen Turm der Kirche in Ilten begrenzen unterschiedlich dimensionierte Eckquadern. Für seine genaue Datierung sind die Schallarkaden von Bedeutung. Von besonderem Interesse ist dabei die mit einer Teilungssäule versehene rechte

Schallöffnung an der Südseite des Turmes, die wohl aufgrund ihres in der Gestaltung eher seltenen Kapitels allen Umbauten trotzte, bis auch diese 1993 endgültig beseitigt wurde. Eine derart unsachgemäß durchgeführte Maßnahme widerspricht den Zielen des Denkmalschutzes und belegt Unkenntnis über bauhistorische Details. Es wäre erstrebenswert gewesen, wenn man bei der Restaurierung des Turmes auch die völlig unsachgemäße Überwölbung der linken Schallöffnung an der Südseite des Turmes beseitigt hätte. Die Wiederherstellung des alten Zustandes sollte erwogen werden.

#### **Ev.-luth. Kirche in Luthe, Region Hannover 222/02**

Noch immer mangelt es in Luthe, Stadt Wunstorf, an einer angemessenen Gestaltung des Kirchplatzes. Das von hohem Baumbestand umgebene Kulturdenkmal - der Turm datiert in das Jahr 1490 - verlangt einen sensiblen Umgang, insbesondere aber die Berücksichtigung der Denkmalbelange. Einzelinteressen sind hier fehl am Platz. Wir erwarten, dass die Stadt ihrer kulturellen Verpflichtung nachkommt und ein denkmalverträgliches Gestaltungskonzept erarbeitet.

#### **Liebfrauen-Kapelle in Linse, Landkreis Holzminden 223/02**

An der 1897 nach Entwürfen des Braunschweiger Architekten Johannes Pfeifer im Stil des Historismus erbauten Kapelle zeigten sich in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund statischer Probleme Risse im Mauerwerk, und der Innenputz war durch eindringende Feuchtigkeit im Decken- und Sockelbereich stark beeinträchtigt. Nachdem die Ursachen dieser Schäden beseitigt worden sind, soll die einst von Adolf Quensen gestaltete Ausmalung wieder freigelegt und ggf. ergänzt werden. Da die ursprüngliche Ausstattung und die bemalte Holztonne noch fast vollständig erhalten sind, kann durch diese Maßnahme ein denkmalpflegerisches Kleinod des Historismus wieder entstehen. Voraussetzung ist, dass es der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers gelingt, hierfür Drittmittel einzuwerben.

#### **St. Veit-Kirche in Barskamp, Landkreis Lüneburg 224/02**

Der gedrungene, aus Feldsteinen errichtete romanische Rundturm mit ziegelgedecktem Kegeldach musste in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder instand gesetzt werden, wobei Mauerziegel die Feldsteine ersetzen. Die nun aufgetretenen Schadensbilder erfordern eine grundlegende statische Sicherung und Sanierung des Turmmauerwerks. Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist bei dieser

denkmalpflegerischen Maßnahme auf Zuschüsse Dritter angewiesen.

#### **Pfarrhaus in Elbingerode, Landkreis Osterode am Harz 225/02**

Mit nur fünf Baudenkmalen, die gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes geschützt sind, ist Elbingerode, Samtgemeinde Hattorf, überaus bescheiden mit historischer Bausubstanz ausgestattet. Hierzu zählen das 1752 erbaute Pfarrhaus und das dazugehörige kleine Wirtschaftsgebäude von 1843. Beide befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Insbesondere das einst als Stall, Scheune und Backhaus genutzte Wirtschaftsgebäude muss dringend saniert werden. Im Interesse der Erhaltung historischer Bauten für das Dorf muss den Restaurierungsfehlern endlich Einhalt geboten werden. Wir erwarten eine denkmalgerechte Durchführung der Maßnahme und eine bessere Bauaufsicht.

#### **Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover 226/02**

Ihr besonderes Augenmerk hat die Klosterkammer in den vergangenen Jahren auf das **Kloster Wienhausen, Landkreis Celle**, gerichtet. Hier sind schrittweise die wertvollen Glasmalereien des Nonnenchores, der Allerheiligenkapelle, des Kapitelsaales und der Kreuzgänge restauriert worden. Den Abschluss bildet nun die Bearbeitung von 78 Wappenscheiben aus dem 16. und 17. Jahrhundert in den Zellen des sogenannten Kistenganges. Das Vorhaben, die Ausmalung der Allerheiligenkapelle zu restaurieren, war mit Herausforderungen verbunden; denn es handelt sich um eine niemals übertünchte, aber in zwei verschiedenen Techniken ausgeführte mittelalterliche Wandmalerei. Es finden sich originale Kalkmalerei mit in secco Bereichen und daneben Leimmalerei aus einer jüngeren Behandlung. Darüber hinaus setzten die bei Sanierungsmaßnahmen der 1940er und 1950er Jahre ungleichmäßig aufgetragenen unterschiedlichen Fixiermittel eine differenzierte Behandlung und sorgfältige Auswahl der anzuwendenden Materialien voraus.

Das 1240 von Bischof Conrad II. von Hildesheim geweihte **Kloster Wülfinghausen, Region Hannover**, ist nach einem Brand 1728 neu errichtet worden. Lediglich die Kirche zeugt noch vom mittelalterlichen Ursprung. In einem ersten Abschnitt sind die Kirche sowie die Süd- und Westflügel der aus Bruchsteinen erbauten Vierflügelanlage neu verputzt und die Sandsteinelemente überarbeitet worden. Auch das Chorfenster mit noch originaler Bleiverglasung konnte im Zuge dieser Maßnahme restauriert und mit einer Schutzverglasung versehen werden.

Wir begrüßen das restauratorische Engagement der Klosterkammer sehr und hoffen, dass die Arbeiten am Kloster Wülfinghausen mit dem gleichen Erfolg abgeschlossen werden können, wie dies beim Kloster Wienhausen bereits geschehen ist.

### **Kloster Ebstorf, Landkreis Uelzen**

227/02

Die Gebäudegruppe des Klosters Ebstorf und die durch Umwandlung des Klostersvorwerks entstandene ehemalige Domäne bilden ein überregional bedeutendes Ensemble. Eingriffe sind schon aus den 1950er Jahren zu beklagen, als ein Gebäude für den Schulbau abgerissen wurde. Die zwingend notwendige Schulerweiterung lässt weitere Beeinträchtigungen befürchten. Mit Erfolg haben sich Bürgerinnen und Bürger gegen den Bau einer zweigeschossigen Halle gewehrt. Das Vorhaben, das ehemals als Polizeigebäude genutzte „Alte Amtsgericht“ zu sanieren und auch für schulische Zwecke zu nutzen, ist ein guter Ansatz. Aber neben das historische Gebäude eine große Mehrzweckhalle setzen zu wollen, halten wir in diesem sensiblen Bereich für eine Fehlplanung. Die Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf sollte sich für die Erhaltung dieses sensiblen Klosterbereiches einsetzen und sich den Rat der Denkmalschutzbehörden einholen. Wir sind sicher, das Land wird auch bei der Suche nach Lösungen behilflich sein, die die schulischen Ansprüche befriedigen.

### **Umnutzung von Klostergebäuden**

228/02

Im **Stift Börstel, Landkreis Osnabrück**, sind drei bereits über Jahre leer stehende Stiftsgebäude instand gesetzt und zur Tagungsstätte umgenutzt worden. Die Trägerschaft haben die Kirchenkreise Bramsche und Emsland-Bentheim übernommen. Durch den Einbau von modern ausgestatteten Apartments und kleineren Einzelzimmern besteht hier für rund 26 Gäste die Möglichkeit zu übernachten und zu tagen. Auch im Ev. Damenstift Kloster Medingen, Landkreis Uelzen, ist eine Umnutzung gelungen. Hier stehen nun einige Räume im Priorinnenflügel für Seminare zur Verfügung. Das ist erfreulich.

Das lange Zeit als Pastorat und später als Klosterforstamt genutzte ehemalige Amtshaus des **Ev. Damenklosters Wennigsen, Region Hannover**, stand nach der Forstreform im Bereich der Klosterkammer Hannover leer. Erfreulicherweise meldete die Hannoversche Genossenschaft des Johanniterordens als langjähriger zuverlässiger Mieter zusätzlichen Raumbedarf für den Betrieb ihres Seminarhotels an. Der großvolumige Fachwerkbau aus dem Jahre 1781 bot Platz für diese Ansprüche, ohne dass dabei die originale Bausubstanz stark verändert werden musste. Das schöne Haus aus der Übergangszeit vom Barock zum Klassizismus ist nun attraktiver Mittelpunkt des Seminarhotelbetriebes des Johanniterordens mit insgesamt fünf Tagungsräumen und Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 60 Personen.

Die Umnutzung von Stiftsgebäuden ist eine geeignete Maßnahme der Denkmalerhaltung. Die Klosterkammer Hannover trägt damit auch dazu bei, Wissen über das klösterliche Leben in den Alltag zu tragen.

### **Orgeln**

229/02

Für das Musikleben ist es immer eine Bereicherung, wenn sich Kirchengemeinden in der Orgelerhaltung engagieren. So konnte in der **Ev.-luth. Kirche in Trebel, Landkreis Lüchow-Dannenberg**, eine für ganz Norddeutschland bedeutende Orgel des Orgelbauers Georg Stein restauriert werden. Das von 1775 bis 1777 in der Tradition des mitteldeutschen Orgelbaus erbaute Instrument ist als einzige Stein'sche Orgel noch nahezu vollständig erhalten. Die mit finanzieller Unterstützung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und einer Zuwendung der Klosterkammer Hannover vorbildlich restaurierte Orgel ist von kultureller Bedeutung nicht nur für den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Relativ jung ist dagegen die 1964 von der Orgelbaufirma Hillebrand erbaute Orgel in der **Hl. Kreuzkirche in Hil-desheim**, die in ihrem Aufbau mit 35 Registern ihrer berühmten Vorgängerin (Orgel von Henry Bader, Unna/Westfalen) folgt. Mit der erforderlichen Generalüberholung des Instruments sind auch die Spieltraktur und die Pedalklavatur überarbeitet worden. Einen neuen Weg hat die Klosterkammer mit dem Einbau einer elektronischen Setzerkombination beschritten, wodurch die Spielbarkeit der Orgel deutlich verbessert werden konnte.

### **Brüderkirche, Stadt Braunschweig**

230/02

In der ROTEN MAPPE 2001 (230/01) haben wir auf die durch Einbauten drohende Beeinträchtigung der Brüderkirche aufmerksam gemacht. Der Eingriff konnte abgewendet werden. Das ist ein erster Erfolg. Nun muss es auch noch gelingen, Kreuzgang und Rempfer von den geplanten Umbauten zu verschonen.

### **Ökologische Siedlung in Wennigsen, Region Hannover**

231/02

Ein positives Beispiel für modernen Siedlungsbau gibt es in Wennigsen. Hier hat die Klosterkammer 33 Wohnhäuser und ein Gemeinschaftshaus unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Gesichtspunkte erreicht. Die Gebäude sind in Niedrigenergie-Bauweise und unter Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und Recyclingmaterial gebaut worden. Die Außenanlagen mit kleinen nach Jahreszeiten ausgerichteten Plätzen und ausschließlich heimischen Gewächsen sowie offener Regenwasserführung und -rückhaltung bieten Raum für Erholung und Kommunikation. Durch frühe Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung und Gestaltung ist deren hohe Identifikation mit der Siedlung entstanden. Das Beispiel sollte Schule machen.

## PARK- UND GARTENDENKMALE

### **Klosterpark Haus Escherde, Landkreis Hildesheim** 232/02

Die für die Wiederherstellung historischer Gärten wünschenswerte Harmonisierung der Interessen des Naturschutzes und der Denkmalpflege könnte exemplarisch im Flurbereinigungsverfahren Betheln bei der Behandlung des ehemaligen Benediktinerinnenklosters, der heutigen Domäne Haus Escherde, ihre Wirkung zeigen. Der Zeitpunkt ist günstig. Denn bisher sind noch keine Überlegungen angestellt worden, den im 19. Jahrhundert im Stil eines Englischen Landschaftsgartens gestalteten ehemaligen Klosterpark wiederherzustellen bzw. zu pflegen. Auch denkmalpflegerische Maßnahmen an den ehemaligen Klostergebäuden sind bislang nicht diskutiert worden. Der Park ist bis auf wenige rudimentäre Elemente bis zur Unkenntlichkeit verkommen, und die beiden Oberteiche sind trocken gefallen und verbuscht. Ebenso ausgebaggert werden müssten der große Mittelteich und der Unterteich.

Ziel sollte es sein, den Parkgedanken in der Landschaft um das Haus Escherde wieder erlebbar zu machen und in dieses Konzept die Bepflanzung der Calenberger Allee ebenso einzubeziehen wie den einst barocken Gutspark innerhalb des Mauerkranzes. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Betheln sollte die Chance genutzt werden, wesentliche Elemente der Kulturlandschaft wiederherzustellen bzw. in einen angemessenen Pflegezustand zu versetzen. Vonnöten ist auch ein behutsames Einpassen des geplanten Regenrückhaltebeckens und der Rückbau von naturfernen Gewässereinbauten. Die Durchführung dieser wünschenswerten Maßnahmen macht jedoch nur Sinn, wenn zugleich ein langfristig angelegtes Konzept für eine intelligente, auch für die Öffentlichkeit erlebbare Nachnutzung erarbeitet wird.

### **Schlossanlage Clemenswerth, Landkreis Emsland** 233/02

Das Jagdschloss Clemenswerth ist ein herausragendes Denkmal von europäischem Rang und bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der emsländischen Baudenkmalpflege. Als deren bedeutendste und einschneidendste Maßnahme gilt ein 10-Jahres-Programm zur Sanierung und Erneuerung des achtstrahligen Alleesterns der Schlossanlage. Das Programm hat im Oktober 2000 mit dem Übergang des rd. 41 ha großen Parks von der Arenberg-Meppen GmbH auf den Landkreis eine sichere Grundlage erhalten. Sofort nach der Übernahme durch den Landkreis begann die Sanierung mit der Erneuerung der 1904 mit amerikanischen Roteichen bepflanzten Allee zwischen Hauptschloss und mittlerem Schlossteich. 144 rund sechs Meter hohe Kaiserlinden, die in einem Abstand von zehn Metern in Viererreihe gesetzt worden sind, zieren seit Frühjahr 2001 diese sogenannte Horstische Allee. In einem weiteren Schritt sollen nun die Staverner und die Werpelohrer Allee saniert werden; die notwendigen Vorarbeiten sind für die Wintermonate vorge-

sehen. Eine Neuanpflanzung soll schließlich im Frühjahr 2002 erfolgen.

Wir halten die Entscheidung für richtig, für die Neuanlage ausschließlich junges Material zu verwenden.

### **Breidingsgarten, Landkreis Soltau-Fallingb. 234/02**

Großes Lob verdienen alle an der zügigen Instandsetzung dieses verträumten Landschaftsparks Beteiligten. Da Breidingsgarten zukünftig im Rahmen von Führungen öffentlich zugänglich sein soll, kann mit dieser Maßnahme auch ein Beitrag zur Stärkung des Bewusstseins für gartenkünstlerische Gestaltung und Aufgaben der Gartendenkmalpflege geleistet werden. Das ist erfreulich.

## INDUSTRIEDENKMALE

### **Großes Clausthal, Landkreis Goslar** 235/02

Das Große Clausthal ist ein großflächiges Industriedenkmal. Es erstreckt sich vom südlichen Stadtrand Clausthal-Zellerfelds aus in Richtung West-Nordwest und mündet nach rund zwei Kilometern in das Zellerfelder Tal. Das Tal beherbergte seit etwa 1540 die Keimzellen des Clausthaler Gangerzbergbaus in Gestalt von zahlreichen Gruben, Pochwerken, Aufschlaggräben für die Wasserversorgung der Gruben, Kunstradstuben, Feldgestänge u.v.m. Namentlich die Gruben Anna, später Turm-Rosenhof und Silbersegen stehen für die stetige und nachhaltige Entwicklung eines über Jahrhunderte bedeutenden Bergbaus. Dieser endete mit der Stilllegung des Kaiser-Wilhelm-Schachtes (1930) bzw. des Erzbergwerks Grund (1992).

Das Tal ist einerseits sehr stark von Vegetation überwuchert und darüber hinaus durch die Nutzung als Schutthalde verfälscht. Andererseits zeigt es wertvolle Überreste der Bergbauzeit, die der „Oberharzer Geschichts- und Museumsverein e.V.“, die Harzwasserwerke GmbH und die Samtgemeinde Oberharz erhalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen wollen. Prägnantester Ausdruck dieses Bemühens war die Darstellung dieses Objektes bei der zentralen Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals 2001 in Clausthal-Zellerfeld.

Größe und Aufwand der Restaurierungsarbeiten, wie sie bei der Runden Radstube am Turm-Rosenhöfer Schacht schon heute zu beobachten sind, erfordern einen besonderen Schutz und ggf. die finanzielle und politische Hilfe des Landes. Das gilt ebenso für die untertägigen Teile des Tales, welche die schon in der ROTEN MAPPE 1998 (210/98) als erhaltungswürdig herausgestellten Wasserlösungsstollen (Ernst-August-Stollen, Tiefer Georg-Stollen, 13-Lachter-Stollen, Rabenstollen u.a.) prägen. Das Große Clausthal bietet eine einzigartige Gelegenheit, den Oberharzer Gangerzbergbau sowohl in einem Längsschnitt

durch die Jahrhunderte als auch in einem Querschnitt durch die unterschiedlichen Technologien und Bergbaueinrichtungen verständlich und erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ist das Tal mit diesen wertvollen Überresten ein weiterer Knotenpunkt in der Erstellung eines den gesamten Oberharz überziehenden Netzwerkes „Historischer Bergbau“ und insofern auch für die kulturell-touristische Erschließung dieser strukturschwachen Region von großer Bedeutung.

**Südzentrale in Wilhelmshaven 236/02**

Unsere Mitarbeiter haben uns auf ein in seiner Art einzigartiges Industriedenkmal aufmerksam gemacht. Es handelt sich um die 1909 erbaute Südzentrale, das ehemalige Stromkraftwerk. Das architektonisch wertvolle Industriedenkmal entbehrt seit mehr als zehn Jahren einer Nutzung; nun soll es abgerissen werden. Der private Eigentümer beruft sich auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit gemäß § 7 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Die Grundsubstanz dieser in Fachwerkkonstruktion aus Eisen errichteten Anlage ist gut erhalten. Daher sehen wir keinen Hinderungsgrund, diese in ein zu errichtendes Wohn- und Gewerbezentrum zu integrieren. Der Stadt böte sich sodann auch die Chance, das neben der Kaiser-Wilhelm-Brücke liegende Industriedenkmal wirkungsvoll stadsgeschichtlich zu vermarkten. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie der Stadt bei der Umnutzung der Südzentrale beratend zur Seite steht.

**Umnutzung der ehemaligen Zuckerfabrik Meine, Landkreis Gifhorn 237/02**

Die Nachnutzung des mehrere Hektar großen Areals der 1991 stillgelegten Zuckerfabrik stellt die Verantwortlichen vor große Herausforderungen. Ein Großteil ist bereits abgerissen. Durch den Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern sowie die Anlage eines zentralen Marktplatzes ist die Neugestaltung der Dorfmitte zu etwa 90 Prozent abgeschlossen. Hier steht weithin sichtbar das letzte bauliche Zeugnis der Zuckerfabrik, das sog. Kleine Zuckerhaus. Der das Ortsbild prägende große Ziegelsteinbau steht leer. Erste konkrete Planungen für seine Umnutzung liefen bereits 1998. Nach Vorlage eines Kulturkonzeptes gründete sich vor zwei Jahren ein Förderverein mit dem Ziel, das Gebäude stilgerecht zu sanieren und zu einem multifunktionalen Kultur- und Kommunikationszentrum auszubauen. Mit der Einrichtung eines Kulturzentrums Kleines Zuckerhaus soll die Geschichte der Zuckerfabrik am, im und mit dem Gebäude dokumentiert und der Kultur im ländlichen Raum ein angemessener Rahmen gegeben werden. Der Landkreis, die Samtgemeinde Papenteich und die Gemeinde Meine haben Bereitschaft signalisiert, sich an den Investitionskosten zu beteiligen. Nun müssen sie noch eine gemeinsame Linie für die zukünftige Nutzung des Kleines Zuckerhaus finden.

Das Vorhaben, das geschichtsträchtige Gebäude so umzunutzen, dass es zur Bereicherung des sozialen und kulturellen Lebens beiträgt, halten wir für eine gute Lösung.

**„Maritime Landschaft Unterelbe“ 238/02**

Die Region Unterelbe mit ihren teils funktionslos gewordenen alten maritimen Anlagen - Häfen, Kräne, Fähren, Speicher, Seezeichen u. a. - und modernen Bauten droht aufgrund des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels ihr Gesicht als maritime Landschaft zu verlieren. Der Landkreis Stade hat sich der Aufgabe gestellt, die regionaltypischen Überlieferungen zu sichern, um ein regionales Profil zu entwickeln und dies als ein Element touristischer Angebote nutzen. Er hat einen Prozess des Miteinanders initiiert, der aus ökologischer, wirtschaftlicher und strukturpolitischer Sicht eine Vorbildfunktion übernehmen kann. Durchführung und Koordination des Arbeitsprogramms und die Umsetzung von Pilotprojekten haben die EU und die Metropolregion Hamburg finanziert. Letztere hat dies als ein Leitprojekt im Bereich „nachhaltige Regionalentwicklung“ in ihr Programm aufgenommen. Großes Potential liegt in der weiteren touristischen Erschließung des maritimen Erbes, um das Ansehen der Region zu erhöhen und zu ihrer Profilierung als eigenständiges Zielgebiet an der deutschen Nordseeküste beizutragen.

Es ist unseres Erachtens nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten, im Rahmen des Projektes eine Bestandserfassung und Dokumentation dieser maritimen Kulturlandschaft und ihrer Teile durchzuführen und die Ergebnisse in das zu erarbeitende touristische Gesamtkonzept einfließen zu lassen.

**Umnutzung der Koppelschleuse, Landkreis Emsland 239/02**

Das Ensemble „Koppelschleuse“ in Meppen ist mit seinen klassizistischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des ehemaligen königlich-hannoverschen Kanalbauinspektors - heute Sitz des Meppener Kunstkreises e.V. -, der 1828 fertiggestellten Schleusenanlage im Ems-Hase-Kanal und dem modernen Neubau des Ausstellungszentrums für die Archäologie des Emslandes ein kulturgeschichtlich bedeutendes Gesamtkunstwerk. Mit der Fertigstellung eines Jugend- und Kultur Gästehauses des Deutschen Jugendherbergswerkes ist diese Anlage nun um einen wichtigen Bau ergänzt worden. Landschaft, Geschichte und Kunst sind die drei Themenbereiche, die zukünftig die Schwerpunkte des sogenannten „Netzwerkes Koppelschleuse“ bilden sollen. Zwei Kunst- bzw. Kulturpädagogen werden für die Umsetzung eines sich besonders an Schulklassen wendenden Bildungsprogramms sorgen.

Diese Konzeption, die langfristig eine touristische Belebung für die Region nach sich ziehen wird, ist vorbildlich.

## MÜHLEN

### **Grenzüberschreitende Mühltour, Landkreis Emsland 240/02**

Die Erhaltung von Wind- und Wassermühlen gehört heute zu den besonderen denkmalpflegerischen Aufgaben. In der Öffentlichkeit ist das Bewusstsein erfreulicherweise dafür geschärft, dass mit dem Verschwinden dieser einzigartigen, das Landschafts- und Ortsbild prägenden Kulturdenkmale ein wichtiger Teil der Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte ausgelöscht würde.

In diesem Kontext ist das im Frühjahr 2001 abgeschlossene Projekt der grenzüberschreitenden Mühltour zu sehen. Ziel der Gemeinschaftsinitiative des Landkreises mit der Ems-Dollart Region, den niederländischen Provinzen Drenthe und Groningen, den Mühlenstiftungen „Stichting de Groninger Molen“ und „Molenstichting Drenthe“ sowie dem Fremdenverkehrsverband Drenthe ist es, eine Auswahl von insgesamt 35 Mühlen beiderseits der Grenze vorzustellen und (kultur-)touristisch zu erschließen. Das Projekt umfasst im wesentlichen drei Bausteine:

Die zweisprachige Broschüre „Mühlen im Emsland, in Groningen und Drenthe“ informiert umfassend über ausgewählte Mühlen.

In deutscher und niederländischer Sprache abgefasste Informationsschilder geben Auskunft über Geschichte und Funktion der in das Projekt einbezogenen Bauwerke.

- Ein kostenloses Falblatt stellt die Mühlenstandorte kartographisch dar und informiert über Öffnungszeiten, Ansprechpartner, Adressen etc.

Wir begrüßen dieses Projekt, das über die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung dieser Kulturdenkmale hinaus besonders geeignet ist, die Zusammenarbeit beiderseits der Grenze weiter zu intensivieren und zu festigen.

### **Mühlenroute des Landkreises Rotenburg (Wümme) 241/02**

In zahlreichen Landkreisen gibt es sog. Mühlenstraßen, die einzelne Mühlenstandorte miteinander verbinden und zugleich auf die historische Bedeutung dieser bis ins hohe Mittelalter zurückreichenden Industriedenkmale aufmerksam machen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat eine Route geschaffen, die, als Rundweg konzipiert, die Windmühle in Elm im Norden mit der Wassermühle in Grapenmühlen im Süden verbindet. Insgesamt 16 Mühlenstandorte sind beschrieben, wobei neben Mühltyp und -geschichte auch Erhaltungsmaßnahmen und Umnutzungen aufgeführt werden. Mit dem an Informationen reichen Falblatt hat der Landkreis einen Beitrag zur Stärkung des Heimatbewusstseins und zur Förderung der Akzeptanz denkmalpflegerischer Maßnahmen geleistet.

### **Deichmühle in Norden, Landkreis Aurich 242/02**

Seit nahezu 25 Jahren sorgen wir uns um den Bestand der sich durch viele Nebengebäude auszeichnenden Deichmühle. Nicht nur die überdimensional ausgebaute Bundesstraße B 70, die Landesstraße L 6 und der zunehmende Verkehr gefährden dieses Baudenkmal, sondern auch die viel zu dicht an die Mühle herangeführte Raiffeisenstraße. Eine derartige Beeinträchtigung zeugt von Unvermögen, Straßenplanung unter Berücksichtigung von Denkmalschutzbelangen umzusetzen, und geht nicht konform mit § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, wonach Kulturdenkmale vor Gefährdung zu schützen sind. Der Eigentümerin fällt es bei zurückgehenden Zuschüssen des Landkreises und der Stadt immer schwerer, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, zumal es nicht nur um die Erhaltung des Galerieholländers, sondern auch um die des Maschinenhauses, des Müllerhauses und des Schüttbodenspeichers geht.

Wir appellieren an die Landesregierung, sich für die Erhaltung dieses einzigartige Kulturdenkmalensembles einzusetzen.

### **Steinhuder Windmühle, Region Hannover 243/02**

Die 1863 in Broitzem erbaute und 1911/12 nach Steinhude umgesetzte Holländermühle „Paula“ ist die letzte von ehemals 17 Windmühlen rund um das Steinhuder Meer. Wir teilen die Einschätzung der „Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen und Bremen e.V.“, dass es sich bei dieser Mühle um ein sehr wertvolles und erhaltenswürdiges Objekt handelt. Auf die baulichen Schäden haben wir schon in der ROTEN MAPPE 2001 (249/91) hingewiesen. Wir freuen uns, dass die noch erhaltene vollständige technische Einrichtung mit ihren teils sehr seltenen Ausstattungsteilen durch eine Privatinitiative soweit wiederhergestellt worden ist, dass mit Hilfe eines alten Elektromotors alle Stationen der Mehlherstellung - von der Getreidereinigung bis zur Verpackung der Endprodukte - vorgeführt werden konnten.

Der „Verein zur Erhaltung der Steinhuder Windmühle e.V.“ will die mittlerweile besorgniserregenden baulichen Schäden durch Sanierung des Fundamentes und die Stabilisierung und Ausrichtung des Mühlturmes beheben. Außerdem müssen in den Flügeln die inzwischen stark geschädigten Jalousieklappen, bei einem Flügelpaar das stählerne Bruststück und auf der Flügelwelle das verzogene eiserne Kammrad erneuert werden. Die Landesregierung hat mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 2001 (249/01) erfreulicherweise die Unterstützung dieser Maßnahme aus Mitteln der Denkmalpflege zugesagt. Da die Labilität des Mühlenbaukörpers eine zeitnahe Instandsetzungsmaßnahme erfordert, bleibt zu hoffen, dass es dem Mühlenverein gelingt, sein Vorhaben finanziell abzusichern.

**Wassermühle in Lünzen, Stadt Schneverdingen,  
Landkreis Soltau-Fallingb. 244/02**

Die bereits 1587 erwähnte und 1785 erneuerte Mühle war bis zum Ende der siebziger Jahre in Betrieb. Der „Heimatbund Schneverdingen e.V.“ organisiert Führungen, deren Erlös der Erhaltung des Gebäudes zugute kommt. Im letzten Herbst wurde ein gebrochenes Wehr mit Hilfe des Landes und des Landkreises instand gesetzt. Geplant ist nun, die vorhandene Turbine zur Stromerzeugung zu nutzen. Entsprechende Verhandlungen mit einem örtlichen Energieversorgungsunternehmen waren erfolgreich. Dieses Vorhaben kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn der Mühle genügend Wasser zugeführt wird. Hier stoßen Interessen des Denkmalschutzes und des Naturschutzes aufeinander, insbesondere wenn die Durchgängigkeit der Veerse wiederhergestellt werden soll. Wir halten es für dringend geboten, zur Entscheidungsfindung die Denkmal- und Natur-schutzbelange sorgfältig abzuwägen.

**Sprakener Windmühle, Landkreis Diepholz 245/02**

Über die Sanierung der im Jahre 1856 erbauten Niebuhr'schen Windmühle in Schwarme, Ortsteil Spraken, einen dreistöckigen Galerieholländer, haben wir wiederholt, zuletzt in der ROTEN MAPPE 1994 (334/94) berichtet. Nun konnte das dazugehörige Müllerwohnhaus wiederhergestellt werden. Das ist erfreulich. Um auch die Mühle für die Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar machen zu können, sind neben einigen Innenarbeiten die Verfügu ng des Außenmauerwerks sowie die vollständige Instandsetzung der erhaltenen Mühlentechnik erforderlich. Wir hoffen sehr, dass es dem Landkreis gelingt, Förderer für die notwendigen Maßnahmen zu finden.

**Vesbecker Wassermühle, Region Hannover 246/02**

Einen Kompromiss ist die Denkmalpflege im Interesse der 1360 erstmals erwähnten Vesbecker Wassermühle in Neustadt am Rbge. eingegangen. Da die Mühle am derzeitigen Standort nicht restauriert werden kann, hat sie einer Translozierung des Gebäudes bachabwärts der Großen Beeke auf ein am Ortsrand gelegenes Grundstück zugestimmt. Aufgrund des schlechten Zustandes des Mühlengebäudes sind schnelle Sicherungsmaßnahmen erforderlich, auch um die äußerst wertvolle und gut erhaltene Mühlentechnik nicht zu gefährden. Die Eigentümerin, die „Heimatbundgruppe Vesbecker Wassermühle“, will die Mühle wieder aufbauen, die Wehranlage nach Plänen aus dem Jahre 1922 errichten und die Mühlentechnik instand setzen. Alsdann soll die Mühle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als außerschulischer Lernort zur Veranschaulichung historischer Mahltechniken geöffnet werden. Wir halten die Initiative des Vereins für äußerst vorbildlich.

**Meyers Mühle in Papenburg, Landkreis Emsland 247/02**

Die Stadt Papenburg ist um eine Attraktion reicher: Meyers Mühle, ein dreistöckiger Galerieholländer, ist instand gesetzt. Rechtzeitig zum Deutschen Mühlentag konnte dieses technische Denkmal der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Mauerwerk ist fachgerecht saniert, und die Mühle hat eine Galerie, eine entsprechende Kappe und neue Flügel erhalten. Auch im Inneren sind die Arbeiten am Mahlwerk beendet, so dass die Walzenmühle wieder funktionsfähig ist. Mit Erfolg hat die Stadt die Gründung des „Papenburger Mühlenvereines e.V.“ initiiert, der die Mühle als kulturhistorisches Denkmal erhalten und auch einer sinnvollen Nutzung zuführen will. Es findet unsere Anerkennung, wenn es - wie in diesem Fall - gelingt, eine Mühle innerhalb von zwei Jahren fachgerecht und funktionstüchtig wiederherzustellen.

**ARCHÄOLOGIE**

**Grabung an der Schlossanlage Rodenberg,  
Landkreis Schaumburg 248/02**

Unsere hohe Anerkennung finden die Grabungs- und Sicherungsarbeiten des „Förderverein Schloß Rodenberg e.V.“ an den Walltürmen. Das Grabungsteam hat im letzten Jahr die Pfahlgründung der fünfeckigen Bastei und ein daran angebautes breites Grabenwehr (sog. Bär) freigelegt. Es handelt sich bei dem insgesamt 23 Meter langen Baukörper um beachtliche Reste des zentralen Sperrwerks der Wasserhaltung der Stadt- und Schlossbefestigung. Diese in Deutschland einzigartige Anlage ist - dendrochronologisch datiert - um 1500 entstanden, in einer weitgehend unerforschten festungsbaulichen Periode. Zuwendungen des Landes und unentgeltliche Leistungen von Firmen ermöglichten die Vermessung der gesamten Wallanlage, die gezielte Suche nach den abgegangenen Türmen durch Bodenradar und die sorgfältige architektonische Aufmessung der Bastei. Die verfügbaren Mittel reichen indes für die geplante Teilaufmauerung der Bastei nicht aus. Der Verein hat sich daher entschlossen, das Bauwerk zunächst durch ein auf externen Stützpfählern ruhendes Dach zu schützen.

Die angestrebte vollständige Sanierung der Außenmauern und die Wiederherstellung aller Scharten durch eine Fachfirma wird nur dann möglich sein, wenn die öffentliche Hand die hierzu erforderlichen Mittel kurzfristig zur Verfügung stellt. Daher appellieren wir an die Stadt Rodenberg als Eigentümerin der Schlossanlage, ihre bisher eher bescheidenen Zuwendungen deutlich zu erhöhen. Bei allem Verständnis für die finanziellen Zwänge, denen diese rührige Kommune in den nächsten Jahren unterliegen wird, kann die Rettung eines Kulturdenkmals von derart großer Bedeutung für die lokale und regionale Geschichte auf Dauer nicht durch den Trägerverein allein erreicht werden.

### **Archäologie im Landkreis Soltau-Fallingbostal 249/02**

Mit dem Ziel, die ur- und frühgeschichtliche Forschung zu fördern, ist vor 25 Jahren die „Archäologische Arbeitsgemeinschaft e. V. Landkreis Soltau-Fallingbostal“ gegründet worden. Das Arbeitsgebiet der rund 70 ehrenamtlich tätigen Mitglieder umfasst den Altkreis Fallingbostal. Sie pflegen engen Kontakt mit den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, der Urgeschichtsabteilung des Niedersächsischen Landesmuseums in Hannover, dem Hamburger Museum für Archäologie und mit der Bezirksarchäologie. Das von der Archäologischen Arbeitsgemeinschaft geleitete hat hohes Niveau. Das und findet nicht nur Anerkennung

der Fachwissenschaft, sondern auch die des Niedersächsischen Heimatbundes. Großes Lob verdient auch die Stadt Fallingbostal, die im letzten Jahr das unter Denkmalschutz stehende städtische Gebäude Michelsenstraße 1 mit erheblichem Aufwand für Zwecke der Archäologischen Arbeitsgemeinschaft umgebaut hat. Diese Maßnahme konnte mit Mitteln aus dem Programm ETLR und einem Zuschuss des Lüneburgischen Landschaftsverbandes verwirklicht werden. Hierdurch erhält der Verein erstmals die Möglichkeit, in einem Gebäude Ausstellungs-, Magazin- und Verwaltungsräume unterzubringen.

Wir sind gespannt auf die archäologische Ausstellung, die Frühjahr 2002 eröffnet wird.

## **HEIMAT- UND LANDESGESCHICHTE**

### **Universitäre Grundlagenforschung**

301/02

Zahlreiche Vorschriften regeln heute den Umgang mit unserer Umwelt. So gelten exakte Beschränkungen beim Abbau von Rohstoffen und bei der Einleitung von Schadstoffen, und es ist genau festgelegt, wie groß der Abstand zwischen Windkraftanlagen und Waldrändern sein muss. Diese Vorschriften haben Bedeutung für den Schutz der Natur. Aus Sicht der Ökologie, der Biologie, Geologie und Geographie mangelt es weitgehend an Wissen, warum bestimmte Planungsregelungen sinnvoll sind. Diese müssen von naturwissenschaftlicher Seite aus weiterentwickelt, stetig verfeinert oder widerlegt werden. Dabei muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass bei gerichtlichen Auseinandersetzungen immer häufiger festgestellt wird, die festgelegten Umweltstandards hätten keine naturwissenschaftlich klar begründete oder begründbare Basis.

Es werden zu wenige Anstrengungen unternommen, um Defizite in ökologischer Grundlagenforschung zu beheben. Zwar bestehen zahlreiche Einrichtungen, in denen Umweltstandards festgelegt und Planungsarbeiten geleistet werden. Es herrscht aber Mangel an Wissen zu grundsätzlichen ökologischen Fragen, die bei Raumplanungen angeschnitten werden. Die in Niedersachsen in vorbildlicher Weise aufgebauten Planungsinstitute benötigen dringend „Partner“, die ihr Wissen über die aktuell zu beobachtenden Grundlagen von Landschaften, Lebensgemeinschaften und Siedlungen zur Verfügung stellen.

Wir bitten die Landesregierung, Wege aufzeigen, wie die ökologische Grundlagenforschung an den Universitäten und Forschungsinstituten angekurbelt werden kann.

### **Niedersächsische Landesbibliothek**

302/02

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hatte im Jahre 2000 eine Expertenkommission mit der Evaluation der „Bibliothekarischen Versorgung am Hochschulstandort Hannover“ beauftragt. Der im Dezember 2000 übergebene Evaluationsbericht enthält u.a. die Empfehlung, die Niedersächsische Landesbibliothek in die Universität Hannover zu integrieren und als Landes- und Universitätsbibliothek fortzuführen. Durch Erlass vom 17. Juli 2001 hat der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur entschieden, dem Evaluationsbericht in diesem Punkte nicht zu folgen. Er hält eine Eingliederung der historisch bedeutenden Niedersächsischen Landesbibliothek in die Universität Hannover für nicht zwingend erforderlich. Vielmehr soll sich die Landesbibliothek verstärkt ihren Kernaufgaben zuwenden und zu einer modernen und innovativen Regionalbibliothek ausgebaut werden. Die seit 1974 für die Universität Hannover betriebenen fünf Fachbereichsbibliotheken werden von der Landesbibliothek abgetrennt und gehen auf die Universität Hannover über. Die nach wie vor unverzichtbare Rolle der Landesbibliothek für die Literaturversorgung der Universität Hannover wird auf vertraglicher Basis in eine Kunden-Dienstleister-Beziehung überführt.

Für die Niedersächsische Landesbibliothek eröffnet diese Entscheidung veränderte Perspektiven und neue Möglichkeiten. Die Informationsangebote für das Land Niedersachsen können weiter ausgebaut und durch neue Dienstleistungen ergänzt werden. Projekte zur Digitalisierung regionalkundlicher Bestände, die sich schon in Vorbereitung befinden, werden der Öffentlichkeit historische und kulturgeschichtliche Quellen auf neuartige und zeitgemäße Weise zugänglich machen.

Das Leibniz-Archiv und sein wissenschaftliches Umfeld, aber auch andere Bestandsschwerpunkte legen eine Neuorientierung in Richtung einer Forschungsbibliothek nahe. Darüber hinaus trägt die Niedersächsische Landesbibliothek als drittgrößte Bibliothek des Landes mit ihrem bedeutenden historischen Bestand und einem inzwischen ebenso bedeutenden Fundus an moderner Forschungsliteratur, eingegliedert in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund von sieben Bundesländern, wesentlich zur Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur bei. Diese Funktion muss in öffentlichem Interesse in vollem Umfang erhalten bleiben. Sie wäre bedroht, wenn über die Abgabe der Fachbereichsbibliotheken und der für diese immer schon gesondert ausgewiesenen Personal- und Sachmittel hinaus in die Ressourcen der Landesbibliothek eingegriffen würde, um der Universität Hannover finanzielle Spielräume zu eröffnen, möglicherweise zum Ausgleich von Defiziten bei der naturwissenschaftlich-technischen Literaturversorgung. Ein solcher Eingriff würde der geistes- und sozialwissenschaftlichen Literaturversorgung in der Region Hannover und weit darüber hinaus zum Schaden gereichen, die Position der Landesbibliothek als gleichwertiger Partner im Verbund der bedeutenden Regional- und Forschungsbibliotheken entscheidend schwächen und den angestrebten Ausbau der regionalen Funktionen in der Landesbibliothek illusorisch machen.

Wir bitten die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu einer Schwächung der Ressourcen der Niedersächsischen Landesbibliothek kommt.

#### **Zur Lage der Kommunalarchive in Niedersachsen 303/02**

Mit wachsender Sorge betrachtet die Fachgruppe Geschichte im Niedersächsischen Heimatbund die drohende Schließung kommunaler Archive, vor allem von Kreisarchiven. Es ist offenkundig notwendig, den Archivträgern noch einmal deutlich zu machen, welche Bedeutung kommunale Archive für die Regional- und Heimatgeschichte und damit für die kulturelle und politische Bildung und Verankerung regionaler Identität und Bewußtseinsbildung besitzen.

Die Archive nehmen als „Gedächtnis der Verwaltung“ auch zentrale gesellschaftliche Aufgaben wahr, wenn sie dauerhaft die Überlieferung der Kommunen sichern. Die aktuellen Diskussionen um die StaSi-Unterlagen und die Entschädigung von Zwangsarbeitern der NS-Zeit sowie die Aufbereitung des Themas Vertreibung und deren Auswirkungen auf die Regional- und Landesentwicklung zeigen den hohen Stellenwert gerade kommunaler Archive nicht zuletzt für die Zeitgeschichte. Sie sind Teil der politischen Kultur in einem demokratisch verfassten Staat. Sie dienen der konkreten „Erinnerung“ politischer, wirtschaftlicher und sozialer Vorgänge und stützen im Idealfall die Suche nach der Wahrheit. Sie bilden so das Rückgrat eines „kollektiven Gedächtnisses“, ohne das eine wirklich „offene

Gesellschaft“ kaum denkbar ist, die ihr Selbstverständnis gleichwohl aus ihrer regionalen Verwurzelung speist.

Gerade kommunale Archive bieten ortsnah umfangreiche Quellenbestände, die für die Erforschung der Regional- und Ortsgeschichte mit ihren vielen Facetten eine wesentliche Grundlage bilden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalarchiven sind dabei unverzichtbare fachkompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Beraterinnen und Berater für die häufig ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und Heimatforscher. Diese Arbeiten fördern das regionale Selbstverständnis und können unmittelbar identitätsstiftend sein. Ihre Bedeutung wird in einem „Europa der Regionen“ weiter zunehmen.

Für die heranwachsenden Generationen liegen hier erzieherische Potentiale, deren gesellschaftliche Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Nicht zuletzt der Erlass „Die Region im Unterricht“ hebt hierauf ab. Seine Umsetzung ohne die in den kommunalen Archiven verwahrten Überlieferungen muss Illusion bleiben. Besonders in einem Flächenland wie Niedersachsen gilt es deshalb, dezentrale Strukturen zu schaffen, zu fördern und zu erhalten und nicht Schwerpunkte an wenigen Orten zu setzen. Entgegen weitverbreiteter Auffassung gehören Einrichtung und Unterhaltung eines Archivs zu den kommunalen Pflichtaufgaben, wie sich unmittelbar aus dem Niedersächsischen Archivgesetz vom 25. Mai 1993 (NdSGVB1., S. 129ff.) herleiten läßt. Daher ist es für uns von großem Interesse zu erfahren, was die Landesregierung tun will, um die säumigen Kommunen zu bewegen, sich endlich dieser Aufgabe zu stellen, bzw. was die Landesregierung gegen die drohende Schließung von Kommunalarchiven unternehmen wird.

#### **Institut für Heimatforschung in Rotenburg (Wümme) 304/02**

Das Rotenburger Institut für Heimatforschung wurde 1964 als eine Einrichtung des Heimatbundes Rotenburg gegründet, um eine Stelle zur Erforschung, Dokumentation und Publikation von Fragestellungen und Themen zu schaffen, die die historischen, sozial- und kulturgeschichtlichen, aber auch sprachlich-literarischen sowie volks- und naturkundlichen Zusammenhänge vor allem des Lebens im ElbeWeser-Raum betreffen. Weitere Themen, etwa genealogische oder das Leben in den deutschen Siedlungsgebieten im östlichen und südöstlichen Europa, kamen im Laufe der Zeit hinzu.

Die damals im Vergleich zu heute günstige finanzielle Situation des Heimatbundes ermöglichte dem Institut zunächst über Jahrzehnte hinweg eine positive Entwicklung. Ein 1988 fertig gestellter Erweiterungsbau bot zusätzlichen Platz für die wachsende Bibliothek und die Aufbewahrung der den Kreis Angerburg betreffenden Akten des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg.

Gleichzeitig ist hier das „Cammann-Archiv“ mit vielen hundert Tonträgern - Interviews mit Angehörigen deutscher Volksgruppen aus den genannten Vertreibungsgebieten - untergebracht. Diese Sammlung zählt zu den bedeutendsten dieser Art in Deutschland. Das Institut forscht selbst nicht, dazu fehlt es an der erforderlichen personellen Ausstattung. Es steht jedoch allen an der Heimatforschung interessierten Personen oder Verbänden offen. Einmal im Jahr erscheinen seit den 50er Jahren die Rotenburger Schriften. Die Schriftleitung liegt beim Institut, das von einem Regierungsschuldirektor a.D. ehrenamtlich geleitet wird. Ihm steht eine Kraft zur Seite, die aus finanziellen Gründen nur 19 Stunden pro Woche beschäftigt werden kann. Da sich die Benutzerzahl seit 1997 mehr als verdreifacht hat und die telefonischen und schriftlichen Anfragen deutlich zugenommen haben, können die Besucher nicht ausreichend betreut werden. Zur langfristigen Sicherung des Instituts ist die Anstellung einer qualifizierten Fachkraft vonnöten, der ein ehrenamtlicher Institutsleiter zur Seite steht.

Die Landesregierung hat beim Aufbau dieses Instituts wertvolle Hilfen geleistet. Sie sollte gemeinsam mit dem Institut für Volkskunde an der Universität Göttingen und dem „Heimatbund Rotenburg (Wümme)“ nach wirkungsvollen Lösungen suchen, damit diese in ihrer Art einzigartige Forschungsstelle den Erfordernissen entsprechend weiterarbeiten kann. Der Niedersächsisches Heimatbund bietet gern seine Hilfe an.

#### **Beratungslehrkräfte für regionale Unterrichtsvorhaben 305/02**

Wiederholt haben wir auf die Bedeutung historischer Bildungsarbeit aufmerksam gemacht und in der ROTEN MAPPE 2001 (303/01) auf diese im Zusammenhang mit einer weiterzuentwickelnden Archivpädagogik hingewiesen. Im Mittelpunkt steht dabei als besonders wichtiges Aufgabenfeld das Verhältnis der Archive und anderer außerschulischer Lernorte zu den Schulen. Erfreulicherweise hat die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2001 (303/01) angekündigt, dass im Rahmen eines Modellprojektes im Raum Südniedersachsen ab 1. August 2001 eine Lehrkraft mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit zunächst für zwei Jahre mit der Wahrnehmung von Beratungs- und Fortbildungsaufgaben betraut werden solle. Danach sei auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen und der erarbeiteten Konzepte zu entscheiden, in welchem Rahmen derartige Aktivitäten fortgesetzt werden sollen.

Wir appellieren an die Landesregierung, dieses Projekt, das mittlerweile auch vom Verband der Geschichtslehrer Niedersachsens und der Vereinigung niedersächsischer Kommunalarchivare unterstützt wird, nun aber auch in die Tat umzusetzen.

#### **Regionalgeschichtliche Lehrerfortbildung 306/02**

Die regionale Lehrerfortbildung, insbesondere zur Regionalgeschichte in Niedersachsen, begleitet unsere Arbeit seit langem und ist mehrfach Gegenstand von Anfragen in der ROTEN MAPPE und Antworten der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE gewesen. So hat die WEISSE MAPPE 2001 (301/01) die Anregung gegeben, die zu fördernde „Materialkompetenz“ sowie die Implementation regionaler Unterrichtsvorhaben in der konkreten Zusammenarbeit interessierter Lehrkräfte und Schulaufsichtsbeamter mit Fortbildungsbeauftragten einerseits und andererseits durch die Mitwirkung in regionalen Beiräten zu entwickeln und zu unterstützen.

Wir wissen, dass in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich gearbeitet wird. Betrachtet man das Angebot insgesamt und die Ausgeglichenheit regionaler Zuordnung, so ergibt sich eine weiterhin kaum zufriedenstellende Situation der regionalgeschichtlichen Lehrerfortbildung. Vonnöten ist eine (statistische) Auflistung der in den vergangenen Schuljahren insgesamt durchgeführten regionalgeschichtlichen Kurse und die Aufgliederung nach Fortbildungsregionen. Für überaus wichtig halten wir die Fortschreibung dieser Statistik in den Folgejahren. Wir erwarten, dass die Landesregierung auf die Erstellung eines entsprechenden Angebotes auch im Hinblick auf die zu erwartende Änderung der Schullandschaft verstärkt einwirkt.

#### **Klahn-Archiv im Kloster Mariensee, Region Hannover 307/02**

Die Klosterkammer Hannover hat 1999 die Klahn-Stiftung gegründet und das Kloster Mariensee für die Präsentation, Pflege und Erforschung des künstlerischen Schaffens von Erich Klahn bestimmt. Der vornehmlich in Lübeck und Celle tätig gewesene Künstler hat ein in Gattung und Technik sehr differenziertes Werk hinterlassen. Am bekanntesten sind wohl die von den Wienhäuser Kloster Teppichen inspirierten Bildteppiche im Klosterstich und die Altaraufsätze. Während die ständige Ausstellung einen repräsentativen Querschnitt zeigt, ist geplant, in Sonderausstellungen einzelne Schaffensperioden und Lebensabschnitte des Künstlers besonders zu würdigen. Seine Arbeiten, Skizzen, Entwürfe, Briefe und andere wichtige Dokumente werden im Kloster archiviert.

Die Klosterkammer hat mit der Verankerung der KlahnStiftung im Kloster Mariensee zur verstärkten Wahrnehmung eines norddeutschen Künstlers einen zukunftsweisenden Weg beschritten.

## MUSEEN

### **Museumsprojekt der Ostfriesischen Landschaft 401/02**

Die Ostfriesische Landschaft hat mit dem Museumsverbund Ostfriesland ein Inventarisierungsprojekt gestartet: Das Museumsverbund Ostfriesland Inventarisierungs-Netzwerk (M.O.I.N.) beginnt in 13 Museen gleichzeitig. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, selbständig die computergestützte Erfassung durchzuführen. Mit der Einführung eines einheitlichen Computerprogramms werden die Sammlungsbestände nach einem gemeinsamen System erfasst. Ziel ist es, eine ostfriesische Objektdatenbank aufzubauen und Teile davon im Internet zu präsentieren. Die Vernetzung der Daten wird die Kooperation der Museen weiter vertiefen und neue Wege der Konzeption von Sonderausstellungen eröffnen. M.O.I.N. bietet den ehrenamtlichen Kräften regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen an. Mit der Einbindung in das Projekt MUSEALOG, einer Weiterbildungsmaßnahme für Wissenschaftler, an der sich mehrere große Museen im Regierungsbezirk Weser-Ems beteiligen, führt M.O.I.N. die Strategie der Bezirksregierung fort, die Museen in dieser Region durch Verbundarbeit zu professionalisieren. Die Projektlaufzeit ist für vier Jahre konzipiert. Zunächst sind drei Mitarbeiter für ein Jahr beschäftigt. Gemeinsam mit der Ostfriesischen Landschaft halten wir es für wünschenswert, die Fortführung von M.O.I.N. finanziell abzusichern.

### **Sammlung mechanischer Musikinstrumente, Stadt Königsutter am Elm, Landkreis Helmstedt 402/02**

In der ROTEN MAPPE 2000 (306/00) haben wir die Landesregierung gebeten, Stadt und Landkreis beim Ankauf der mechanischen Musikinstrumente zu unterstützen. In das in der WEISSEN MAPPE 2000 (306/00) dargestellte Museumskonzept des Landes passt der Ankauf der Sammlung nicht. Damit wissen wir uns mit der Landesregierung einig. Es entbindet das Land aber nicht seiner Verpflichtung, für die Sicherung einen finanziellen Beitrag zu leisten. Jetzt droht die Sammlung auseinandergerissen zu werden und damit ihren nationalen Schutz zu verlieren. Es ist bereits abzusehen, dass die einzelnen Exponate nur noch für kurze Zeit in Deutschland bleiben. Wir erwarten, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verkauf der Musikinstrumente ins Ausland verhindert.

### **Norddeutsches Vogelmuseum in Osterholz-Scharmbeck 403/02**

Das die Sammlung Dr. Baumeisters beherbergende Museum ist aus der naturwissenschaftlichen Abteilung des 1973 gegründeten Kreisheimatmuseums hervorgegangen. Es liegt am Rande eines großflächigen Vogelschutzgebietes in der

Hamme-/Wümmeniederung und dem Teufelsmoor und hat das Ziel, die artenreiche Vogelwelt in diesen Lebensräumen zu demonstrieren und das Verständnis für notwendige Schutzmaßnahmen zu wecken. Die Einrichtung wird von Fachleuten geschätzt, weil sie einen vollständigen Überblick über die Vogelfauna Deutschlands gibt. Da sich der Gründer aus Altersgründen zurückzieht, müssen Pflege und Betreuung der Sammlung neu geordnet werden. In einem ersten Schritt, insbesondere um Kosten zu sparen, hat die für Gebäude und Personal verantwortliche Kulturstiftung des Landkreises Osterholz die Öffnungszeiten auf einige Stunden am Wochenende beschränkt. Es ist zu befürchten, dass das Vogelmuseum aus finanziellen Gründen geschlossen wird.

Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass eine Lösung gefunden wird, damit diese für Niedersachsen beispielgebende Sammlung erhalten und ihren Bildungsauftrag auch weiterhin erfüllen kann. Der Niedersächsische Heimatbund ist bereit, an der Erarbeitung einer Konzeption mitzuwirken.

### **Heimatmuseum Peldemühle, Landkreis Wittmund 404/02**

Das Heimatmuseum Peldemühle zeigt Sammlungen zur Kulturgeschichte des Harlingerlandes. Im denkmalgeschützten Galerieholländer von 1741 lässt sich „Technik zum Anfassen und Mitmachen“ ebenso gut verwirklichen wie im Nebengebäude mit Steinbackofen und Schmiedefeuher. Der Weg vom Getreide bis zur Mehlherstellung und das Backen von Brot wird an Aktionstagen vorgestellt. Mehr als 5000 Besucher jährlich unterstreichen den Stellenwert dieses Heimatmuseums für die Stadt Wittmund. Die freiwilligen Helfer des „Heimatverein Wittmund e.V.“ und die Müllerfamilie können aus eigener Kraft nicht noch mehr leisten. Daher sollte die Stadt dem Verein helfen und wenigstens den erforderlichen Eigenanteil an einer ABKraft beisteuern.

### **Gedenkstätte Emslandlager, Landkreis Emsland 405/02**

Der Landkreis plant in Esterwegen die Einrichtung einer „Gedenkstätte Emslandlager“, wo seinerzeit so bekannte Persönlichkeiten wie Carl von Ossietzky und Dr. Julius Leber inhaftiert waren. Bis heute gilt dieser Standort als Synonym für nationalsozialistische Gewaltherrschaft. Mit diesem Projekt an authentischem Ort will der Landkreis intensive Informationspolitik über die zwischen 1933 und 1945 in der Region errichteten 15 Konzentrations- und Strafgefangenenlager betreiben und zugleich auch kommende Generationen an die Verantwortung Deutschlands mahnen. Verhandlungen mit dem Bund, der das ehemalige Konzentrationslager bis zum Sommer 2000 als Bundes

wehrdepot genutzt hat, über eine Übernahme des Geländes sind abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Esterwegen, der Bezirksregierung, dem Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück und dem Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager (DIZ) lässt ein vorbildlich umfassendes Konzept erwarten.

#### **Grenzland-Museum Eichsfeld, Landkreis Göttingen 406/02**

Am ehemaligen Grenzübergang Duderstadt nach Worbis ist am 11. November 1995 das Grenzlandmuseum Eichsfeld eröffnet worden, um an die Teilung Deutschlands, insbesondere aber des Eichsfeldes aus wirtschaftlicher, kultureller und soziologischer Sicht mahnend zu erinnern. Seitdem hat sich das Museum zu einer in fachlichen Kreisen anerkannten Einrichtung entwickelt. Im Juni 2000 konnte eine Bildungsstätte angegliedert werden, und als einziges Grenzlandmuseum Deutschlands gehörte die Eichsfelder Mahnstätte als Untervorhaben dem weltweiten EXPO-Projekt „Das Eichsfeld - Die grenzenlose Region“ an. Vor dem Hintergrund des Berichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zu den „Folgen der SED-Diktatur“ wurde bereits Anfang 1999 die Anerkennung des Grenzlandmuseums als Gedenkstätte an einem herausragenden historischen Ort von gesamtstaatlicher Bedeutung beantragt. Daran war die Erwartungshaltung geknüpft, dass die angrenzenden Länder Niedersachsen und Thüringen diesen Antrag unterstützen und sich komplementär einbringen. Für andere Grenzmuseen Thüringens sind bereits länderübergreifende Vereinbarungen mit Hessen und Bayern abgeschlossen und ein finanzielles Fundament gelegt worden. Leider konnte Niedersachsen bisher nicht für eine finanzielle Mitbeteiligung gewonnen werden, so dass der Freistaat Thüringen sein bisher hervorragendes Engagement auf den Prüfstand und der Bund ohne Komplementärzusage seine Anerkennung in Frage stellt.

Für das Grenzlandmuseum Eichsfeld ist es auf Dauer existentiell wichtig, die Anerkennung als Mahn- und Gedenkstätte und eine damit verbundene institutionelle Bundesförderung zu erhalten. Daher bitten wir die Landesregierung dringend, diese museale Einrichtung mit konkreten Zusagen zu unterstützen.

#### **Bachmann Museum in Bremervörde, Landkreis Rotenburg (Wümme) 407/02**

Das um 1600 errichtete Kanzlei- und Marstallgebäude, das spätere Amtshaus, war bis 1966 Kreishaus des damaligen Landkreises Bremervörde. Heute beherbergt es das Bachmann-Museum, dessen Ausstellung als Zeitreise konzipiert ist. Der Museumszeitreisende besteigt die Weltbühne vor etwa 4,6 Mrd. Jahren. Den Steineisenmeteoriten folgen Zeugnisse urzeitlicher Lebensformen. Einzigartig sind die etwa 14 Mio. Jahre alten Wale aus dem Glimmerton von

Freetz bei Sittensen. Dass im Eiszeitalter die Erdgeschichte mit der altsteinzeitlichen Kulturgeschichte des Menschen verschmilzt, dokumentieren der Faustkeil von Scheeßel und die Steingeräte späteinzeitlicher Rentierjäger. Ein Portal gibt den Weg frei in die Moorabteilung, die über die nacheiszeitliche Entstehung der Moore und Funde - jungsteinzeitliches Scheibenrad und Auerochsenhorn - informiert. Ein anderes führt in die Nacheiszeit und zu Stein- und Knochengewerten der Mittelsteinzeit. Begleitet von einzigartigen Einzelfunden, Grab- und Hausmodellen wird der Besucher von der Kultur der Jungsteinzeit bis in die jüngere Bronzezeit geführt. Herausragende Exponate sind die bronzernen Beile, Lanzenspitzen, das Bronzenschwert von Alfstedt und die Gesichtsurne von Basdahl. Ebenso fesseln Beigefäße und Schmuck aus der vorrömischen Eiszeit den Betrachter. Das gilt besonders für den aus sieben bronzernen Halsringen bestehenden Hortfund aus Klein Meckelsen - Marschorst. Bodenfunde aus der Völkerwanderungszeit und dem frühen Mittelalter schließen sich den Exponaten aus der römischen Kaiserzeit an. Die Konzeption dieser Ausstellung, mittels aus dem Boden geborgener Urkunden die Kulturgeschichte zu rekonstruieren und zu interpretieren, halten wir für besonders geeignet, die sachlich nahen, aber mental wie historisch fernen Botschaften zu vermitteln.

Eine neue, zukunftsorientierte Konstruktion zur dauerhaften Sicherung des Museums ist mit der Gründung der „Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde“ gelungen. Der Landkreis stellt die Gebäude sowie Personal- und Sachkosten bereit, die Stadt gibt einen jährlichen Zuschuß und Frau Dr. Bachmann, deren Vater Namensgeber und Gründer des Museums war, bringt ihre privaten Sammlungen in die Stiftung ein. Der hier beschrittene Weg sollte Anregung oder Vorbild für die Zukunftssicherung gleicher oder ähnlicher Einrichtungen im Lande Niedersachsen sein.

#### **Pankok-Bilder in Meppen, Landkreis Emsland 408/02**

Als der Maler, Grafiker und Bildhauer Otto Pankok (1893/1966) 1938 von Düsseldorf nach Bokeloh in Meppen floh, sollte sein Aufenthalt im Emsland zwar nur zwei Jahre dauern, aber von einer intensiven Schaffenskraft geprägt sein: Es entstanden mehr als 600 großformatige Kohlezeichnungen mit emsländischen Motiven. Gemeinsam mit Kunstkreis, Heimatverein und Stadt ist es dem Landkreis gelungen, über 200 dieser Bilder für das Emsland zu sichern und für die Ausstellung angemessene Räume bereitzustellen: Künftig werden die Arbeiten Pankoks zweimal im Jahr im Ausstellungszentrum für die Archäologie des Emslandes unter verschiedenen Themenstellungen präsentiert. Die Sicherung der Pankok-Bilder für die Region wurde außerdem auf Initiative des „Heimatverein Meppen“ zum Anlass genommen, die ehemalige Schule im Ortsteil Bokeloh zu sanieren. Die Restaurierung des denkmalgeschützten Gebäudes erfolgte durch die Stadt, den Landkreis und das Amt für Agrarstruktur. Seit Frühjahr 2002 wird im ehemaligen Klassenraum an die Zeit als Schule sowie an Pankoks Aufenthalte im Emsland erinnert.

## NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

### Europäische Charta

501/01

Seit drei Jahren liegt mit der Europäischen Charta ein gesetzliches Instrument zur Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch vor. Das Land hat sich zwar in bestimmten Bereichen zum Handeln verpflichtet, es steht aber nicht im vollen Umfang zu seinen Verpflichtungen. Davon zeugt unter anderem die Antwort der Landesregierung auf das ihr von uns vorgeworfene Informationsdefizit. Sie führt in der WEISSEN MAPPE 2001 (501/01) die vom Niedersächsischen Heimatbund einberufene sogenannte „Charta Arbeitsgruppe“ an, in der drei Ministerien - MK, MI und MWK -, die Landtagsfraktionen und die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Unser Versuch, drei weitere für die Umsetzung einzelner Charta-Bestimmungen zuständige Ministerien zur Mitarbeit in diesem Gremium zu motivieren, ist leider gescheitert. Dies erklärt wohl auch, warum es bisher kein entsprechendes interministerielles Gremium des Landes gibt.

Tatsache bleibt, dass es an wirksamen Informationen über die Europäische Charta, deren Sinn und deren Ziele fehlt. Das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen und das Plattdütskbüro der Ostfriesischen Landschaft sind aufgrund ihrer Personal- und Finanzausstattung sowie ihrer spezifischen Aufgaben nicht in der Lage, landesweit über die Charta zu informieren. Wir haben versucht, dieses Defizit mit einem gemeinsam mit dem Institut für niederdeutsche Sprache erarbeiteten Falblatt zu verringern. Dies reicht jedoch allein nicht aus. Das Land ist gefordert, handhabbare Durchführungsbestimmungen für den Umgang mit der Charta mit den Sprachgruppen abzustimmen, zu veröffentlichen und an die von den Charta-Bestimmungen betroffenen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen zu verteilen. Diese Notwendigkeit haben die Niederdeutschen auch gegenüber der Expertenkommission des Europarates vorgetragen, die im Oktober 2001 Gespräche mit Vertretern der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland geführt hat (Monitoring). Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf das allgemeine Informationsdefizit bezüglich der Charta und auf das Fehlen explizit formulierter sprachpolitischer Zielvorstellungen seitens der Regierung/en hingewiesen.

Die folgenden drei Artikel bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit der Landesregierung, weil hier Änderungen herbeizuführen sind.

### Charta Artikel 8 lb III und 1c III 502/02

In vorbildlicher Weise arbeitet das Niedersächsische Kultusministerium (MK) mit dem Niedersächsischen Heimatbund zusammen. In Fachgesprächen mit den Beauftragten für Niederdeutsch im Unterricht bei den Bezirksregierungen

und mit Vertretern der Landschaften und Landschaftsverbände gelingt es uns zunehmend, die Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ in seiner ganzen Breite zu forcieren. Die Chance zu einer weiteren Ermutigung für den Einsatz der Regional- und Minderheitensprachen im Unterricht ist versäumt worden, weil das Land hierfür in der Charta keine Verpflichtung eingegangen ist. Hier sollte länderübergreifend eine einheitliche Regelung gefunden werden. Wir wiederholen daher unsere seit 1994 in der ROTEN MAPPE erhobene Forderung, die in Artikel 8 „Bildung“ Absatz 1 unter b III bzw. c III aufgeführten Vereinbarungen, die die Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des „Lehrplans“ vorsehen, nachzumelden. Ohne diese Nachmeldung werden die Bemühungen des MK um die Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen und die Umsetzung des Erlasses immer ein Stückwerk bleiben.

### Charta Artikel 8 li

503/02

Niedersachsen hat sich in Artikel 8 „Bildung“ Absatz li der Sprachencharta verpflichtet, ein oder mehrere Aufsichtsorgane einzusetzen, welche die zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte überwacht und darüber regelmäßig Berichte verfasst, die veröffentlicht werden. Dem Staatenbericht 2000 entnehmen wir, dass die aus Vertretern der Landschaften und Landschaftsverbände, dem Niedersächsischen Heimatbund und den Schulbehörden bestehende Arbeitsgemeinschaft die Aufgabe hat, die ordnungsgemäße Umsetzung der durch das Land übernommenen Verpflichtungen aus der Sprachencharta zu überwachen. Diese Gruppe trifft sich in unregelmäßiger Folge zu Fachgesprächen und leistet hervorragende Arbeit bei der Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“. Die ihr zugedachte Überwachungsfunktion kann sie nicht erfüllen, da sich die vom Land übernommenen Verpflichtungen auf die vorschulische Erziehung (1 a iv), das Sprachenstudium (1 e ii) und die Erwachsenenbildung (1f iii) beschränken. Für den Unterricht der Geschichte und Kultur (1 g) mag dies allenfalls noch zutreffen. Berichte über die erzielten Fortschritte sind uns nicht bekannt.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie ihrer Verpflichtung nachkommt und ein Aufsichtsorgan einsetzt.

### Charta Artikel 10 2g

504/02

Unsere in der ROTEN MAPPE 2001 (505/01) veröffentlichte Anregung, den Gebrauch von Ortsnamen in der Regionalsprache Niederdeutsch zuzulassen, insbesondere die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE

2001 (505/01), hat eine überaus rege Diskussion in der niederdeutschen Sprechergemeinschaft entfacht. Ihrem Drängen auf Gleichbehandlung mit den Saterfriesen ist der Wissenschaftsminister im September 2001 teilweise nachgekommen, als er ein Modellprojekt vorschlug: In zwei Gemeinden sollen fünf Jahre lang zweisprachige Ortsschilder aufgestellt werden.

### **Wettbewerb**

505/02

Einen neuen sprachpolitischen Akzent hat der Niedersächsische Heimatbund mit der Durchführung des Wettbewerbes „Twee Spraken sünd mehr as een“ gesetzt. Im Vordergrund dieses Sprachförderwettbewerbs stand die bewusste Auseinandersetzung mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und die Umsetzung ihrer Bestimmungen. Das Gesetz schützt das Plattdeutsche und das Saterfriesische und macht sie als Kultursprachen europaweit bekannt. In allen Bereichen der Gesellschaft - öffentliches Leben, Ämter, Kindergärten und Schulen, Wirtschaft, Sozialbereich, Medien - können sie gefördert werden. Diese Informationen konnten über den Wettbewerb öffentlichkeitswirksam vermittelt werden. Die Sprecherinnen und Sprecher dieser beiden traditionsreichen Sprachen zu ermuntern, mehr zu snacken, spreken, küren, proten oder zu balen, war ein weiteres Ziel des Wettbewerbs. Einsendungen aus allen Bereichen der Sprachencharta und ebenso kreative wie innovative Beispiele für die Förderung des Plattdeutschen und des Friesischen haben uns erreicht. Selbst Schulen haben sich beteiligt, obwohl die schulische Verpflichtung des Landes in der Charta fehlt. Die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen durch Vernetzung vorhandener Aktivitäten setzt das Wissen um diese voraus. Hier besteht offensichtlich ein großes Defizit. Das hat der Wettbewerb bestätigt.

Daher bitten wir die Landesregierung dringend, eine Bestandserhebung durchzuführen und sicherzustellen, dass diese Datenbank zukünftig auch gepflegt wird. Wir bieten gern unsere Mitwirkung an.

### **Lehrkräfte für Niederdeutsch**

506/02

Die wünschenswerte Integration der Regional- und Minderheitensprachen in den Unterricht setzt das Einstellen von Lehrkräften mit diesen Sprachkenntnissen voraus. Wir haben in der ROTEN MAPPE 2001 (502/01) auf unsere Tagung „Die Region im Unterricht“ und die zögerliche Umsetzung des Erlasses in diesem Punkt hingewiesen. Wenn die Bezirksregierungen bei den bekannt zu gebenden Stellen neben den benötigten Fächern Kenntnisse in Niederdeutsch lediglich als erwünscht vorgeben, dann lässt dies erkennen, dass dem noch nicht die erforderliche sprachpolitische Bedeutung beigemessen wird. Die uns mit der WEISSEN MAPPE 2001 (502/01) gegebene Informati

on, seitens der Bezirksregierung Weser-Ems sei ein Bedarf festgestellt worden, lässt uns hoffen, dass zum Schuljahresbeginn 2001/02 wenigstens im Saterland eine Lehrkraft eingestellt worden ist.

Wir erwarten auch, dass in jeder Bezirksregierung ein/e für das Plattdeutsche zuständige/r Fortbildungslehrerin bzw. Fortbildungslehrer eingestellt wird. Denn die Fachberater allein können dies in den ihnen dafür zur Verfügung stehenden drei Stunden nicht leisten.

### **Niederdeutscher Rat**

507/02

Das Europäische Büro für weniger verbreitete Sprachen (EBLUL) hat eine europaweite Vertretungsstruktur, die auf Staatenkomitees aufbaut. Mit Inkrafttreten der Europäischen Charta hat das deutsche Komitee zwei Vertreter für das Niederdeutsche berufen. Wir sind stolz, dass die Vorsitzende unserer Fachgruppe Niederdeutsch und Leiterin des Plattdütskbüro der Ostfriesischen Landschaft, Cornelia Nath, seitdem die Interessen der Niederdeutschen in diesem Komitee vertritt. Den Vorstellungen des EBLUL folgend hat der Niedersächsische Heimatbund einen GesamtNorddeutschen Rat für das Niederdeutsche initiiert, der durch Delegationsverfahren eine direkte Legitimation für die Vertretung auf Bundes- und Europaebene erteilt. Im Juli 2001 sind Vertreter der norddeutschen Landesverbände - Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein - und des Instituts für niederdeutsche Sprache (INS) zusammengekommen, um über die Bildung eines Gremiums zu beraten, das die Interessen der niederdeutschen Sprechergemeinschaft im Rahmen der nationalen und der europäischen Sprachenpolitik vertritt. Sie haben beschlossen, diesem Gremium den Arbeitstitel: „Niederdeutscher Rat“ zu geben und die Geschäftsführung dem INS zu übertragen. Trotz der in den jeweiligen Bundesländern vorhandenen unterschiedlichen und teils noch aufzubauenden Strukturen wird jedes Land in diesem Gremium mit einer Stimme vertreten sein. Jeder Landesverband entsendet einen Vertreter und einen Stellvertreter, die

demokratisch legitimiert und mit Hilfe der jeweiligen, Landesverbände zu wählen sind,

- über Niederdeutsch- und Englisch- oder Französisch-Kenntnisse verfügen,

das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und in diesem Gremium ehrenamtlich tätig sind.

Unser gemeinsames Ziel ist es, das Auswahl- bzw. Wahlverfahren bis Ende April 2002 abzuschließen. Gerade weil Auslegung und Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fortwährend diskutiert und erstritten werden müssen, ist der Aufbau politischer Vertretungsstrukturen für das Niederdeutsche so überaus wichtig. Konsequenterweise muss nun auch eine Angleichung der von den norddeutschen Ländern zur Europäischen Charta erfolgten Meldungen erfolgen.

### **Plattdeutschzentren**

508/02

Im November 2000 ist in Salzhausen mit der Errichtung eines „Zentrums für Plattdeutsch im Altbezirk Lüneburg“ eine Anlaufstelle geschaffen worden, die seitdem vorbildliche Sprachförderung betreibt. Das Zentrum hält Unterrichtsmaterialien zur Ausleihe bereit und berät Interessierte. Voraussetzung dafür, dass diese Angebote die Adressaten auch erreichen, ist die Unterstützung durch staatliche Institutionen, die auf diese Möglichkeiten hinweisen. Dem steht entgegen, dass (bisher) von den Schulen keine Ansätze für regionalsprachliche Aktivitäten erwartet oder gar gefordert werden. Derartige Zentren haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie brauchen Unterstützung, um funktionsfähig zu sein und wirksam arbeiten zu können. Doch weitere derar

tige Einrichtungen fehlen bislang in Niedersachsen. In den einzelnen Regionen unseres Landes gibt es eine erfreulicherweise große Zahl ehrenamtlich Tätiger, die wirkungsvoll den Sprachenerwerb unterstützen. Eine im Interesse der Umsetzung der Europäischen Sprachencharta nachhaltige positive Entwicklung erfordert jedoch Professionalisierung und hauptamtliche Versorgung in der Fläche bzw. auf regionaler Ebene. Dies vorausgesetzt, sind Plattdeutschzentren einzurichten, die nach dem Vorbild der Plattdeutschzentren in Schleswig-Holstein oder des Plattdüttsbüro in Ostfriesland arbeiten können. Die Erfolge dieser Einrichtungen stehen außer Frage. Sie sind zudem kompetente Partner der Landesregierung in sprachpolitischen Fragen.

Die Landesregierung sollte das Notwendige in die Wege leiten.

## **MUSIK**

### **Musikunterricht**

601/02

Das Verfahren, Absolventinnen und Absolventen anderer musikalischer Studiengänge eine Übernahme in den Schuldienst ohne die notwendige pädagogische Ausbildung, die für die Studierenden des Faches „Schulmusik“ obligatorisch ist, anzubieten, führt zu einer Entprofessionalisierung des schulischen Musikunterrichts und stellt außerdem eine sachlich widersinnige Benachteiligung der Studierenden der Schulmusik dar. Die Lösung des Problems kann nicht darin bestehen, erforderliche pädagogische Qualifikationen als überflüssig anzusehen, sondern nur darin, die Möglichkeiten zum Erwerb dieser Qualifikationen zu verbessern.

Dramatische Entwicklungen zeichnen sich ab 2003 für das Fach Musik in einer neugestalteten gymnasialen (Profil-) Oberstufe ab. Nach den bisherigen Empfehlungen und Vorentscheidungen des Kultusministeriums, unter der Voraussetzung der Beibehaltung der bisherigen Abiturverordnungen und der Einrichtung der geplanten Profilkombinationen, hätte Musik als Abiturprüfungsfach keine Überlebenschance. Auch ein scheinbar attraktives musischkünstlerisches Profilangebot ändert daran nichts.

Daher ist es erforderlich, die Stellung des Faches Musik als einen unverzichtbaren Bestandteil ästhetischer Erziehung und als ein wichtiges Element der Bildung in der Schule der Zukunft zu sichern. Das kann nur erreicht werden, wenn

- prüfungrelevante Grund- und Leistungskurse im Fach Musik von allen Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe gewählt werden können.
- die Möglichkeit einer Profilierung im Fach Musik nicht durch anderweitige organisatorische Rahmenbedingungen eingeschränkt wird.

jegliche Form von Profilbildung und Schulprogramm gewährleistet, dass das Fach Musik als Grundbildungsfach Bestand hat und weiter entwickelt werden kann. Dies betrifft auch mögliche Auswirkungen auf die Gestaltung der Stundentafel der Sekundarstufe 1. Hier ist weiterhin ein durchgängig zweistündiger Unterricht einzufordern.

- in diesem Rahmen den Schulen ausreichend Spielraum für eine sinnvolle Ausgestaltung einer möglichen Profiloberstufe gegeben wird, in die bestehende Strukturen integriert werden können.

Die Landesregierung sollte für diese Forderungen des „Landesmusikrates Niedersachsen e.V.“, die wir voll unterstützen, ein offenes Ohr haben.

### **Kontaktstellen Musik**

602/02

Die im Emsland und in der Grafschaft Bentheim vor 10 Jahren erfolgreich begonnenen Modelle sind geeignet, gerade im ländlichen Raum Niedersachsens die Rahmenbedingungen für die Gesamtaufgabe musikalischer Weiterbildung und Aufführungspraxis in den Regionen zu verbessern. In einer „Kontaktstelle Musik“ wird die Zusammenarbeit von Musikschulen mit Laienmusikverbänden, Schul- und Kirchenmusikern, freien Kulturträgern und Künstlern durch Kooperationsvereinbarungen strukturiert und gefördert und damit vor allem das ehrenamtliche Engagement in den Verbänden unterstützt.

In Niedersachsen sind im Verbandsbereich des Landesmusikrates rund 460.000 Bürgerinnen und Bürger als Amateure organisiert. Das wird in den Vereinen ermöglicht und

getragen von etwa 40.000 Ehrenamtlichen in Leitung, musikalischer bzw. Übungsleitung, organisatorischer und technischer Mitarbeit. Gerade die Kulturverwaltungen und öffentlichen Kultureinrichtungen werden aufgefordert, die Zusammenarbeit mit vorhandenen Kontaktstellen zu suchen und den Aufbau neuer musikalischer Netzwerke zu unterstützen.

Die in Südniedersachsen gewählte Form eines Modellversuches, die Verwaltung und Teilvergabe der Kulturfördermittel auf den Landschaftsverband zu übertragen, ohne bisher ein fachliches Beiratsmodell vorzusehen, halten wir nicht für den richtigen Weg. Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf bewährte und effektive Beteiligungsmodelle wie im Emsland und in der Grafschaft Bentheim verzichtet wird. Stattdessen ist die Entscheidungskompetenz in Südniedersachsen in die Hände eines Vorstandes gelegt, der naturgemäß mit fachlichen Entscheidungen aufgrund der Komplexität des Musiklebens überfordert sein wird.

Wissenschaftliche Untersuchungen und auch die von der Landesregierung geförderten Bürgerdiskurse zeigen bürgernähere Ergebnisse: So hat die 1999 vorgelegte empirische Untersuchung „Ehrenamt in der Musikkultur“ gezeigt, dass die Möglichkeit von fachlicher Beteiligung an Entscheidungsprozessen eine wichtige Motivation zum „ehrenamtlichen Engagement“ ist. Und der vom Land Niedersachsen im Landkreis Soltau-Fallingb. 1999 durchgeführte Pilotdiskurs „Die Zukunftsaufgaben für Staat und Gesellschaft“ hat als ein Ergebnis die Einrichtung eines „Kreismusikrates“ als Beratungs- und Entscheidungsgremium für höchst effektiv gehalten.

#### **Landesmusikakademie in Wolfenbüttel 603/02**

Im Jahre 1992 hatte die Landesregierung die Entscheidung getroffen, eine Landesmusikakademie Niedersachsen zu errichten. Nun endlich rückt die Umsetzung in greifbare Nähe. Die 24. ordentliche Mitgliederversammlung des Landesmusikrates Niedersachsen hat am 29. September 2001 über die Konzeption für eine Landesmusikakademie in Wolfenbüttel beraten und dem Standort für Akademieneubau und Jugendgästehaus zwischen Seeliger Park und dem Gelände der ehemaligen Ravensberger Spinnerei einstimmig zugestimmt. Die Einbeziehung der Villa Seeliger als Herzstück und Identifikationsobjekt der Akademie schafft dabei eine vorbildliche Verbindung von funktioneller Nutzung und Erhaltung eines hervorragenden Baudenkmals. Die getroffenen politischen Grundsatzentscheidungen lassen auf eine zügige Umsetzung des Vorhabens schließen. Es sind Investitionsmittel in Höhe von 5,7 Mio. DM in den Landeshaushalt eingestellt worden. Die Stadt Wolfenbüttel hat die erforderlichen Grundstücke und die Villa Seeliger bereitgestellt und die Einbeziehung des geplanten städtischen Jugendgästehauses in das Gesamtprojekt beschlossen. Die weitere Planung des Bauvorhabens soll noch in diesem Jahr durch einen Architektenwettbewerb

vorbereitet werden. Nun muss die Finanzierung der laufenden Kosten des Betriebs der Landesmusikakademie zwischen dem Landesmusikrat als Träger der Akademie und dem Land Niedersachsen vertraglich geregelt werden.

Wir wissen um die Schwierigkeiten, das Gesamtvorhaben finanziell abzusichern. Es ist äußerst lobenswert, dass die Delegierten der Mitgliedsverbände des Landesmusikrates über Spendenaktionen, Förderkonzerte und Sponsoren bis zur Eröffnung der Landesmusikakademie einen namhaften Betrag an Eigenmitteln aufbringen wollen.

#### **Musikschulen**

604/02

Rund 80 Musikschulen sind unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Grundversorgung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Darüber hinaus sind sie zentrale Kooperationspartner („Kontaktstellen“) in einem kommunalen und regionalen Netzwerk von Laienmusikvereinen, Schulen, Kirchen und Kindergärten und die einzigen öffentlichen Bildungseinrichtungen, in denen musikalisch Begabte auf ein Musikstudium oder einen Musikberuf vorbereitet werden. Die Musikschulen können nicht allein von den Kommunen und Nutzern unterhalten werden. Als wesentlicher Aspekt verantwortungsvoller staatlicher Familien- und Bildungspolitik ist ihre Finanzierung eine zentrale Aufgabe des Landes.

Über alle Parteigrenzen hinweg findet die kultur- und gesellschaftspolitische Funktion der Musikschulen hohe Anerkennung. Dennoch stagnieren die Landesmittel für diese Einrichtungen seit vielen Jahren auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau. Im Vergleich der Bundesländer liegt Niedersachsen mit rund 2-prozentigem Anteil an der Finanzierung der Musikschulen weit abgeschlagen auf dem vorletzten Platz.

Der „Landesverband niedersächsischer Musikschulen“ sieht die Zukunft der Musikausbildung und der musikalischen Nachwuchsarbeit in Niedersachsen als gefährdet an, weil

- die Gebühren für Musikschulunterricht in Niedersachsen bundesweit die höchsten sind, eine Chancengleichheit bei der musikalischen Bildung und Ausbildung nicht gegeben ist, weiter ansteigende Belastungen für Kommunen und Familien nicht tragbar sind, einige Musikschulen sich bereits jetzt in existenzbedrohender Situation befinden und die ersten schon geschlossen werden mussten.

Erforderlich ist eine deutliche Erhöhung der Fördermittel zumindest auf das Durchschnittsniveau der deutschen Bundesländer, um Angehörigen aller Bevölkerungsschichten den Zugang zu den Musikschulen zu ermöglichen, eine flächendeckende Versorgung mit qualifizierten Angeboten sicherzustellen und Familien wie Kommunen bei der Finanzierung dieser Einrichtung zu entlasten.